

Unabhängig seit 1674

METZLER

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Frankfurt am Main, April 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Angaben	3
1.1 Grundlagen für die Offenlegung	3
1.1.1 Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	3
1.1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	5
1.2 Governance	6
1.2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	6
1.2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	8
1.2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	9
1.2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	10
1.2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	10
1.3 ESG-Strategie	11
1.3.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	11
1.3.2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16
1.4 Wesentlichkeitsanalyse	17
1.4.1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	18
1.4.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse	20
2. Umwelt	21
2.1 Klimawandel	21
3. Soziales	24
3.1 Eigene Belegschaft	24
3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	30
3.3 Betroffene Gemeinschaften	31
3.4 Verbraucherschutz	31
4. Governance	34
4.1 Unternehmenspolitik	34
4.2 Weitere Themen	38
4.2.1 Informationssicherheit	38
4.2.2 Geldwäsche, Finanzsanktionen und Terrorismusfinanzierung	39
4.2.3 Insiderhandel und Marktmanipulation	40
5. Liste der erfüllten Offenlegungsanforderungen	42
6. Offenlegung im Rahmen des Artikels 8 der EU-Taxonomie	45
6.1 Angaben gemäß Anhang XII – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	47
6.1.1 Meldebögen zum CapEx	47
6.1.2 Meldebögen zum Umsatz	52
6.2 Angaben gemäß Anhang VI – Meldebogen für die KPI von Wertpapierfirmen	57

Vielfalt ist Metzler wichtig:

Daher legt Metzler Wert darauf und betont ausdrücklich, dass mit den Informationen alle Menschen gleichberechtigt angesprochen werden. Wenn im Text männliche Bezeichnungen für Menschen und Positionen verwendet werden, dient das allein dazu, den Lesefluss zu vereinfachen.

1. Allgemeine Angaben

Das Bankhaus Metzler ist die älteste deutsche Privatbank in ununterbrochenem Alleinbesitz der Gründerfamilie von Metzler. Kern des Metzler-Konzerns ist das Frankfurter Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. AG.

Das Bankhaus Metzler konzentriert sich bewusst auf die individuelle Betreuung von Institutionen und anspruchsvollen Privatkunden in den Geschäftsfeldern Asset Management, Capital Markets, Corporate Finance und Private Banking. Bei Metzler ist strukturell implementiert, dass der Auftrag des Kunden bestmöglich erfüllt wird und keine anderen Interessen das Handeln bestimmen. Dementsprechend verzichtet Metzler bewusst auf Geschäftschancen in einigen Bereichen: So spielen das Kredit- und Einlagengeschäft nur eine untergeordnete Rolle.

1.1 Grundlagen für die Offenlegung

1.1.1 Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung

Der Nachhaltigkeitsbericht der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 umfasst die Offenlegung für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. In Vorbereitung der ausstehenden Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Deutschland erfolgt die Offenlegung unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die von Metzler erstmals als Rahmenwerk genutzt werden. Der Nachhaltigkeitsbericht entspricht den Offenlegungspflichten nach Artikel 8 (1) und (3) der Taxonomie-Verordnung sowie den entsprechenden Spezifikationen in den Artikeln 4 und 10 (5) des zugehörigen delegierten Offenlegungsakts ((EU) 2021/2178), wie sie durch den ESRS 1 gefordert werden. Darüber hinaus erfüllt dieser Bericht die Anforderungen an den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 340a, 315b–315c in Verbindung mit §§ 289b–289e HGB.

Der Nachhaltigkeitsbericht der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG wird für den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis (Metzler-Konzern) erstellt: Dieser umfasst die B. Metzler seel. Sohn & Co. AG (die Muttergesellschaft) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main zusammen mit allen Unternehmen, an denen die Muttergesellschaft ein beherrschendes finanzielles Interesse hat (die konsolidierten Tochtergesellschaften). Zudem werden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse für Metzler alle Gesellschaften analysiert, die handelsrechtlich nicht, aber aufsichtsrechtlich konsolidiert werden, sowie alle Minderheitsbeteiligungen des Metzler-Konzerns hinsichtlich des Grads der operativen Kontrolle, der Bedeutung für die Wertschöpfungskette und für die Nachhaltigkeitsberichterstattung insgesamt. Ziel dieser Analyse ist es zu überprüfen, ob neben den Gesellschaften des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises weitere Gesellschaften in den Nachhaltigkeitsbericht einzubeziehen sind. Im Ergebnis sind über den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hinaus keine weiteren Gesellschaften in den Nachhaltigkeitsbericht einzubeziehen, da keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar sind, die von denen des Mutterkonzerns abweichen (siehe auch [Kapitel 1.4](#) zur Wesentlichkeitsanalyse).

Daher wird der Begriff Metzler-Konzern im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsbericht als handelsrechtlicher Konsolidierungskreis verstanden.

Gemeinsam mit der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern sowie externen Dienstleistern arbeitet Metzler entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Finanzwirtschaft daran, seine Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft konsequent wahrzunehmen. Als Finanzinstitut erbringt Metzler den Großteil seiner Wertschöpfung selbst. Im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe lässt sich die

Wertschöpfungskette von Finanzinstituten somit nicht im Sinne einer nachhaltigen Produktqualität von der Herstellung bis zur Entsorgung bewerten.

Die für Metzler wesentlichen zu beschaffenden Leistungen lassen sich insbesondere in die Warengruppen Marktdaten, Mobilität, IT (Software, Hardware, Telekommunikation und IT-Dienstleistungen), externe Beratung und Immobilienmanagement unterteilen. Wesentliches Ziel des Konzerneinkaufs ist, Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen zum bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis zu beschaffen. Daher legen die Mitarbeiter im Konzerneinkauf für jede Warengruppe eine Warengruppenstrategie fest, die aber nicht ausschließlich vom Preis getrieben wird. Die Einkaufsrichtlinie für Metzler führt unter den Vergabekriterien explizit unter anderem auch Nachhaltigkeitskriterien auf. Insbesondere bei der Auswahl von Dienstleistern achtet Metzler mit Blick auf die eigenen Unternehmenswerte Unabhängigkeit, Unternehmergeist und Menschlichkeit darauf, dass Menschenrechte eingehalten werden und ein fairer Umgang in Bezug auf Menschen und Umwelt sichergestellt wird. Die Kommunikation mit Lieferanten und Geschäftspartnern basiert auf einem vertrauensvollen und werteorientierten Umgang miteinander.

Im Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking werden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere durch die Integration von ESG-Komponenten beachtet. ESG steht für Environment, Social and Governance – also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Beim Einbeziehen solcher Nachhaltigkeitsaspekte wird überprüft, ob und wie Unternehmen ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in der Unternehmensführung berücksichtigen. Denn werden Themen wie Arbeitsplatzsicherheit, Einhaltung von Menschenrechten und Reduktion von Schadstoffen konsequent in die Unternehmensführung integriert, besteht weniger Gefahr für Reputationsschäden, die sich potenziell negativ auf die Wertentwicklung der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte und die fundamentale Entwicklung der Unternehmen auswirken könnten. Bei Bekanntwerden von Kontroversen können betroffene Emittenten durch Allokationsanpassungen in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking aus den verwalteten Portfolios entfernt werden, um die mit den Investitionen verbundenen, negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren.

Weitere Angaben zu den zuvor aufgeführten Themen entlang der Wertschöpfungskette, wie die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in den Bankprodukten und -dienstleistungen, werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert. Eine detaillierte Beschreibung der Wertschöpfungskette von Metzler ist im [Kapitel 1.3.1](#) zu finden.

Für Metzler bedeutet unternehmerische Verantwortung auch, sich regelmäßig mit externen und internen Interessengruppen (im Sinne von Stakeholdern) auszutauschen, die von den ökonomischen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen, die durch Metzlers Geschäftstätigkeit ausgelöst werden, betroffen sind. Dieser Austausch ermöglicht es Metzler unter anderem, die Bedenken der Interessengruppen kennenzulernen, sich auf Risiken globaler Trends oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen einzustellen, Geschäftschancen rechtzeitig zu erkennen, Entscheidungen für den Umgang mit Kunden zu treffen sowie Standards und freiwillige Selbstverpflichtungen in der Branche festzulegen. Hierfür bietet Metzler nicht nur eigene Dialogformate, sondern besucht auch Veranstaltungen von Initiativen, die von außen an Metzler herangetragen werden.

Die im Nachhaltigkeitsbericht offengelegten wesentlichen Themen (das heißt wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette) werden, wie vom ESRS 1 gefordert, durch das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestimmt. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 wird ausführlich im [Kapitel 1.4](#) zur Wesentlichkeitsanalyse beschrieben.

Soweit angemessen, hat Metzler die Option genutzt, gemäß ESRS 1 §§ 105–108 und ESRS 2 BP § 5 d)–e) klassifizierte oder sensible Informationen wegzulassen.

1.1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Für die Berichterstattung wurden die Zeithorizonte in Einklang mit den Vorgaben der ESRS angewandt.

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes erfordert es, angemessene Annahmen und Schätzungen zu verwenden, wenn sich quantitative Kennzahlen und monetäre Werte, einschließlich Informationen zur vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette, nicht direkt messen lassen. Dies kann zu einem gewissen Maß an Messunsicherheit führen. Schätzungen und angemessene Annahmen können von tatsächlichen Informationen abweichen und müssen angepasst werden, sobald zusätzliche Informationen vorliegen. Die Verwendung von Schätzungen und angemessenen Annahmen wird in den jeweiligen relevanten Kapiteln dieses Berichts beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Nachhaltigkeitsangaben im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes im Rahmen eines Berichts nach Deutschem Nachhaltigkeitskodex (kurz: DNK) offengelegt. Hintergrund der geänderten Darstellung für das Geschäftsjahr 2024 ist die Annahme, dass ab dem Geschäftsjahr 2025 die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD zu erfolgen hat. Da der Nachhaltigkeitsbericht für 2024 erstmals unter teilweiser Anwendung der ESRS erstellt wird, gibt es keinen Vorjahresbericht auf Basis der ESRS. Zudem gibt es keine wesentlichen Fehler aus früheren Berichtszeiträumen. Nach dem Berichtsstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen signifikanten Einfluss auf den Nachhaltigkeitsbericht von Metzler haben. Falls spezifische Ereignisse vorliegen, werden sie im entsprechenden Abschnitt berichtet.

Dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht liegt eine Analyse der Wertschöpfungskette zugrunde. Das Geschäftsmodell des Metzler Konzerns legt einen besonderen Fokus auf die Verwaltung von Investmentvermögen, die als Hauptbestandteil der Wertschöpfungskette dienen. In diesem Zusammenhang wurden die relevanten Aktivitäten und Prozesse entlang der Wertschöpfungskette hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmenspolitik anhand von qualitativen Kriterien bewertet, um die komplexen Auswirkungen bestmöglich zu erfassen (siehe [Kapitel 1.3.1](#)).

Eine Beschreibung der Quellen für Schätzungs- und Ergebnisunsicherheiten ist zentraler Bestandteil der Berichterstattung, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Schätzungsunsicherheiten entstehen insbesondere in Situationen, in denen Entscheidungen auf Grundlage von Annahmen, Modellierungen oder eingeschränkten Datenquellen getroffen werden müssen. Ergebnisunsicherheiten wiederum betreffen die potenziellen Abweichungen zwischen den prognostizierten und den tatsächlich eintretenden Ergebnissen, die aus einer Vielzahl interner und externer Faktoren resultieren können. Im Folgenden werden die relevanten Aspekte zu den identifizierten Unsicherheitsquellen beschrieben.

Sowohl im Rahmen der Offenlegung im Kontext von Artikel 8 der EU-Taxonomie als auch zur Emissionsermittlung Scope 3.15. werden Kontrahenten-Daten des externen Anbieters ISS ESG genutzt. Zur Offenlegung von Scope 3.15. werden darüber hinaus Daten von „World Development Indicators“ der World Bank Group, OECD Data Explorer und „EDGAR - Emissions Database for Global Atmospheric Research“ der Europäischen Kommission verwendet. Metzler nutzt diese Daten unter der Prämisse, dass seitens der Anbieter ausreichende Qualitätssicherungsprozesse und -handlungen bei der Erfassung der Daten implementiert sind, die eine fehlerhafte Bereitstellung ausschließen lassen. Um Inkonsistenzen zu vermeiden, werden Plausibilitätsprüfungen im Rahmen

der Berechnung durchgeführt. Auf Ebene der einzelnen Datenpunkte wird zur Qualitätssicherung auf die Prozesse des Anbieters verwiesen.

Im vorliegenden Bericht wurden keine Informationen mittels Verweisen aufgenommen.

1.2 Governance

1.2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das umfassende Fachwissen der Vorstandsmitglieder im Bereich Nachhaltigkeit ist die zentrale Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen von Metzler. Dieses Wissen wird durch regelmäßige Schulungen und kontinuierliche Informationen über aktuelle Entwicklungen ausgebaut. Insbesondere die Mitglieder des Aufsichtsrats haben spezifische Fachkenntnisse, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten erworben haben und aktiv in die Sitzungen einbringen.

Der Vorstand setzt sich aus sechs geschäftsführenden Mitgliedern zusammen:

■ **Stefanie Buchmann**

- Verantwortlich für die Bereiche Governance, Risk und Compliance; Operations; Recht, Personal und Kommunikation; Konzernservice und -sicherheit sowie das Immobilienmanagement.

■ **Kim Comperl**

- Verantwortet als Geschäftsführer die B. Metzler GmbH und ist für das Geschäftsfeld Corporate Finance verantwortlich.

■ **Mario Mattera**

- Verantwortlich für das Geschäftsfeld Capital Markets und das konzernweite Digital Assets Office, ständiges Mitglied im Kreditausschuss des Bankhauses und leitet das Treasury-Komitee.

■ **Franz von Metzler**

- Verantwortet das Geschäftsfeld Asset Management, Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaften Metzler Realty Advisors in Seattle, Metzler/Payden, LLC in Los Angeles sowie Metzler Asset Management (Japan) Ltd. in Tokio, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Metzler Asset Management GmbH sowie stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG und der Metzler Pensionsfonds AG.

■ **Dr. Marco Schulmerich**

- Verantwortlich für die Bereiche IT und Finanzen und verantwortet zudem die Digitalisierungsinitiative im Konzern, darüber hinaus ist er Mitglied des Board of Directors der Metzler Asset Management (Japan) Ltd. in Tokio.

■ **Gerhard Wiesheu**

- Vorstandssprecher der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG, verantwortlich für das Geschäftsfeld Private Banking und die Unternehmensstrategie, Mitglied des Aufsichtsrates der Nomura Asset Management Europe KVG mbH und der DWS Investment GmbH, von Oktober 2020 bis Oktober 2024 war er Präsident der Finanzplatzinitiative Frankfurt Main Finance e.V.,

zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaft Metzler Asset Management (Japan) Ltd. in Tokio.

Die Frauenquote im Vorstand liegt derzeit bei 16,67 Prozent.

Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder und ihre Erfahrungen, die für den jeweiligen Posten relevant sind, werden zudem auf der Website von Metzler veröffentlicht ([Link](#)).

Der Aufsichtsrat der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
- Emmerich Müller (stellvertretender Vorsitzender)
- Hans Herrmann Reschke (Ehrenvorsitzender)
- Joseph Bernhart (Arbeitnehmervertreter)
- Hans H. Freudenberg
- Sven Knauer (Arbeitnehmervertreter)
- Sascha Koppenhagen (Arbeitnehmervertreter)
- Elena von Metzler
- Dr. Leonhard von Metzler
- Dr. Katrin Stark

Im Aufsichtsrat sind Arbeitnehmer mit drei Vertretern repräsentiert; 20,00 Prozent der Mitglieder des Aufsichtsrats sind Frauen. Im Berichtsjahr 2024 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Gegenstand war die aktuelle Geschäftslage von Metzler. Im Detail wurden unter anderem die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung, die Risikolage, Compliance-Themen und die Lage der einzelnen Geschäftsbereiche besprochen.

Es gibt eine Auswahl- und Nachfolgeplanung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Zudem existiert ein umfassendes Schulungskonzept für die aktuellen Mitglieder. Dieses Konzept umfasst auch themenspezifische Schulungen zu ESG-Aspekten. Ziel dieser Schulungen ist, die Kompetenzen und Kenntnisse der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu stärken. Im Rahmen der kollektiven Eignungsbeurteilung werden zudem Kenntnisse im Bereich Risikomanagement, einschließlich ESG-Risiken und ESG-Risikofaktoren, angemessen berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wurde für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Schulung zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Dabei wurden insbesondere regulatorische Anforderungen, wie Offenlegungspflichten und Nachhaltigkeitsrisiken, aber auch die Rolle der Banken für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft ausführlich behandelt. Stefanie Buchmann, die für die Compliance-Funktion verantwortliche Vorständin und auch zuständig für das Thema der Berichtspflichten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, hat zudem an einem Seminar zum Thema Nachhaltigkeit mit Schwerpunkt gesetzlicher Pflichten, sowie nachhaltigkeitsbedingter Risiken und Chancen teilgenommen.

Der Bereich Governance, Risk und Compliance steuert die Nachhaltigkeitsberichterstattung zentral für Metzler und hat sie 2024 im Rahmen eines Projekts vorangetrieben. Es besteht ein stetiger Dialog mit allen Geschäftsfeldern, um die interne und externe Kommunikation zu begleiten. Dabei wird direkt an den Vorstand berichtet, der so in Schlüsselentscheidungen im Rahmen der Berichterstattung eingebunden wird und Kernergebnisse regelmäßig abnimmt.

Als zentrale Koordinierungsstelle für ESG-Themen bei Metzler fungiert das ESG-Board. Das Board deckt die Themen ESG-Regulatorik, ESG-Risiken, nichtfinanzielle Berichterstattung sowie die Produktseite unter Einbeziehung von Mitgliedern aus den Geschäftsfeldern ab. Das ESG-Board hat unter anderem die Aufgabe, regulatorische Umsetzungsbedarfe zu ESG-Themen zu identifizieren, Vorschläge für die Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Rahmen der verschiedenen Strategien (zum Beispiel im Rahmen der Principal Adverse Impacts-Strategie) zu erarbeiten oder auch eine gruppenweite Verzahnung der Themen mit ESG-Bezug sicherzustellen.

Das Metzler Asset Management hat zudem ESG-Experten, die an die Geschäftsführung berichten. Diese beraten die Mitarbeiter, koordinieren und bearbeiten die ESG-Integration zentral für das Portfoliomanagement sowie die ESG-Datenintegration und das ESG-Reporting. Gemeinsam bilden sie das Sustainable Investment Office, in dem regelmäßig Nachhaltigkeitsthemen erörtert werden. Im Geschäftsbereich Private Banking koordiniert das ESG-Office (angesiedelt in der Abteilung Strategie & Research) die Ausarbeitung der ESG-Strategien in den Nachhaltigkeitsansätzen, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Portfoliomanagement und die Umsetzung ESG-bezogener regulatorischer Anforderungen, inklusive der Principal Adverse Impact (PAI)-Strategie von Metzler. Des Weiteren fungiert das ESG-Office als Ansprechpartner für den Außenauftritt rund um das Thema ESG im Private Banking.

1.2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die lange Erfolgsgeschichte von Metzler beruht auf gelebter Nachhaltigkeit. So integrieren Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig Nachhaltigkeitsaspekte in die strategische Entscheidungsfindung. Dabei beruft sich die Unternehmensleitung auf Nachhaltigkeitsleitsätze als Verhaltensmaßstab. Diese Leitsätze werden regelmäßig überprüft und an die aktuellen Herausforderungen und Chancen angepasst. So ist für die Zukunft eine umfangreiche Überarbeitung der bestehenden internen Nachhaltigkeitsleitsätze geplant, um die gesetzten Schwerpunkte mit den Ergebnissen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse i.S.d. ESRS zu harmonisieren.

Das Identifizieren und Bewerten von Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil des konzernweiten Risikoinventurprozesses. Turnusmäßig erfolgt die Risikoinventur für Metzler jährlich nach Finalisierung der Geschäftsstrategie; unterjährig wird sie anlassbezogen aktualisiert.

Im Einklang mit der Risikostrategie von Metzler gelten ESG-Risiken als Treiber der bestehenden Risikoarten. Daher wird im Kontext der Risikoinventur zusätzlich eine ESG-Risikotreiberanalyse für die durch die ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsthemen erstellt und im gleichen Turnus aktualisiert. Basis dafür ist unter anderem eine Auswahl der wissenschaftlich fundierten Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Die Betrachtung deckt kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume ab.

Bei der Risikoinventur wird über alle Risikoarten hinweg überprüft, ob Nachhaltigkeitsrisikotreiber die bestehenden Risikoarten wesentlich beeinflussen und damit dezidierte Steuerungs- und Berichtsprozesse erforderlich machen. Die risikostrategischen Vorgaben sowie die Risikomanagement- und -controllingprozesse für bestehende Risikoarten werden anschließend bei Bedarf entsprechend ausgestaltet.

Die Identifikation von wesentlichen Nachhaltigkeitschancen erfolgt im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses für Metzler. Dieser umfasst die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassungen der Strategien. Anpassungen an der Geschäftsstrategie werden jährlich in-

nerhalb des Strategieprozesses oder aber bei Bedarf ad hoc vorgenommen. Dabei sind alle Geschäftsfelder insbesondere mit Blick auf die Produkte und Dienstleistungen sowie den Markt insgesamt zu einer Analyse hinsichtlich der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitschancen aufgefordert.

Für den Nachhaltigkeitsbericht werden die identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konsolidiert und dokumentiert: Sie geben somit in ihrer Gesamtheit Auskunft über die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten. Diese Ergebnisse werden anschließend im Zuge eines eigens für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingerichteten Verfahrens um die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich der Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt erweitert.

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die dann die vorgesehenen Freigabeprozesse durchlaufen. Einen detaillierten Einblick in die berücksichtigten Themen gibt das Kapitel 1.4 zur Wesentlichkeitsanalyse.

Metzler ist bestrebt, eine Berichterstattung über Nachhaltigkeitsleistungen und -ziele im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten.

1.2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Metzlers Führungskonzept zielt darauf ab, ethisch und ökonomisch wünschenswertes Verhalten seiner Mitarbeiter nicht nur durch finanzielle Anreize zu fördern. Die Qualitätsmerkmale für die Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitern beschreiben, wie sich Mitarbeiter entsprechend dem Wertesystem und den Anweisungen und Regelungen verhalten und agieren sollen. So können Führungskräfte dokumentiert Einfluss nehmen, um etwa die Unternehmenswerte Unabhängigkeit, Unternehmensegeist und Menschlichkeit in der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter sicherzustellen.

Metzler hat eine Vergütungsstrategie etabliert, die Grundlage für die Vergütungspolitik des Hauses ist. Die Vergütungsstrategie sieht die Möglichkeit einer variablen Vergütung vor. Die berücksichtigten Vergütungsparameter sind an den Strategien von Metzler ausgerichtet, unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele und tragen zugleich zukünftigen Risiken Rechnung. Die Vergütungsparameter berücksichtigen einerseits das Geschäftsergebnis von Metzler und des jeweiligen Geschäftsbereiches und andererseits die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter. Darüber hinaus gibt es zum aktuellen Zeitpunkt in Bezug auf die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele keine Anreizmodelle.

Die Vergütung der obersten Führungsebene richtet sich nach der vom Aufsichtsrat festgelegten Vorstandsvergütungssystematik. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte fixe Vergütung (= Grundvergütung) und einen vom Aufsichtsrat festgelegten Bonus, orientiert an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre.

Diese unternehmensinternen Vergütungsregelungen werden jährlich und bei Bedarf auch ad hoc überarbeitet und den aktuellen Vorgaben angepasst. Die Vergütungsstrategie wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungssystematik gemäß § 12 Institutsvergütungsverordnung und anlassbezogen, soweit aufsichtsrechtlich erforderlich, überprüft und entsprechend angepasst. Die Überprüfung erfolgt durch die Compliance-Funktion, unterstützt durch die Abteilung Personal. Da Metzler nicht zu den bedeutenden Instituten zählt, ist kein Vergütungskontrollausschuss im Sinne des § 25d Absatz 7 Satz 12 KWG in Verbindung mit der InstitutsVergVO eingerichtet worden.

Zum Berichtsstichtag waren keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in Anreizsysteme des Bankhauses integriert, die über die Einhaltung der Unternehmenswerte hinausgehen.

1.2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Im Einklang mit den ESRS verpflichtet sich Metzler, verantwortungsbewusst zu handeln und die Prinzipien der Sorgfaltspflicht in die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu integrieren. Unsere Sorgfaltspflicht umfasst die Identifizierung, Bewertung und das Management von Risiken und Chancen, die sich aus unseren Geschäftsaktivitäten ergeben, insbesondere im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Risikokontrollprozesse und die Offenlegung unter teilweiser Anwendung der ESRS strebt Metzler danach, nachhaltige Werte für unsere Interessengruppen zu schaffen und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur Umwelt zu leisten.

Metzler hat etablierte Risikokontrollprozesse implementiert, die auf bewährten Praktiken und regulatorischen Vorgaben basieren. Diese Prozesse sind in unsere Unternehmensstrategie integriert und werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den sich wandelnden Risiken und Herausforderungen gerecht werden.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert Metzler Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeiten auf Umwelt und Menschen.

Die Auseinandersetzung mit ESG-Chancen und -Risiken für Metzler findet insbesondere im Zuge des Strategie- und Planungsprozesses bzw. der Risikoinventur statt. Diese Prozesse sind im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ausgestaltet.

Bei identifizierten Risiken, die im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft stehen, werden bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Risikominderung implementiert. Dies beinhaltet die Entwicklung von internen Richtlinien zur verantwortungsvollen Investition, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Entscheidungsprozessen sowie die Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Sorgfaltspflichten.

Metzler überwacht kontinuierlich die Wirksamkeit der Risikokontrollprozesse und berichtet regelmäßig über Fortschritte. Hierzu werden sowohl interne als auch externe Überprüfungen genutzt, um sicherzustellen, dass die Sorgfaltspflichten eingehalten werden und dass transparent über ESG-Auswirkungen, Risiken und -Chancen kommuniziert wird.

Metzler erkennt die Bedeutung des Dialogs mit Interessengruppen an. Dazu engagiert sich Metzler insbesondere aktiv im Austausch mit Kunden, Mitarbeitern, Eigentümern und Aufsichtsbehörden, um deren Perspektiven zu berücksichtigen und in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Dies hilft Metzler, die Sorgfaltspflichten besser zu verstehen und zu erfüllen.

1.2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Vorstand ist nach § 25a KWG für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich. Dies beinhaltet insbesondere die Festlegung der Risikostrategie, in deren Rahmen die Risiken und verfügbaren Eigenmittel berücksichtigt werden müssen sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken.

Die Hauptrisiken bei der Berichterstattung im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts bestehen darin, dass die Angaben entweder aufgrund unbeabsichtigter oder absichtlicher Fehler nicht angemessen die nachhaltige Leistung widerspiegeln, dass die berichtete tatsächliche nachhaltige Leistung nicht den Erwartungen der Interessengruppen entspricht oder, dass die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts nicht fristgerecht erfolgt. Fehler gelten als wesentlich, wenn sie wirtschaftliche Entscheidungen von Nutzern der Angaben beeinflussen könnten, sei es einzeln oder insgesamt. Ein

weiteres Risiko, das auftreten kann, ist Greenwashing: Eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Kommunikationen nicht klar und fair das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung widerspiegeln. Ein Eintreten dieser Risiken würde Reputationsschäden für Metzler nach sich ziehen.

Um diese Risiken zu begrenzen, wurden bei der Ersterstellung des Berichts unter teilweiser Anwendung der ESRS die Datenzulieferungen kontrolliert, um Validität und Plausibilität sicherzustellen. Zusätzlich führten die verantwortlichen Fachbereiche eine weitere Qualitätssicherung durch in enger Abstimmung mit dem Risikocontrolling. Die finale Überprüfung des Berichts fand in den relevanten Gremien statt.

Metzler sieht vor, ein formelles und umfassendes internes Kontrollsystem für die nichtfinanzielle Berichterstattung zu etablieren, um den angekündigten Anforderungen der Regulierungsbehörden nach einer vernünftigen Gewährleistung („reasonable assurance“) mittelfristig gerecht zu werden. Die interne Kontrolle über den Nachhaltigkeitsbericht umfasst Offenlegungs- und Verfahrenskontrollen, die darauf ausgelegt sind, fehlerhafte Angaben zu verhindern. Im internen Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind feste Prozesse verankert, um bestmöglich zu gewährleisten, dass keine wesentlichen fehlerhaften Angaben gemacht werden. Es kann jedoch keine absolute Gewährleistung geben, dass die Ziele des Kontrollsystems erreicht werden.

Angesichts der Neuartigkeit und des Umfangs der nichtfinanziellen Berichterstattung werden kontinuierlich Anstrengungen unternommen, um die am Prozess der nichtfinanziellen Berichterstattung beteiligten Mitarbeiter zu schulen, insbesondere diejenigen, die nicht am Finanzberichterstattungsprozess beteiligt sind.

1.3 ESG-Strategie

1.3.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die lange Erfolgsgeschichte des Bankhauses Metzler beruht auf gelebter Nachhaltigkeit. Auf Basis der Unternehmenswerte Unabhängigkeit, Unternehmergeist und Menschlichkeit fühlt Metzler sich seit jeher einem wertorientierten Leitbild verpflichtet:

- **Unabhängigkeit:** Wir sind nicht von fremden Gesellschaftern, von Institutionen oder Interessen abhängig, weder wirtschaftlich noch rechtlich. Das ermöglicht uns ein unabhängiges Denken und Handeln allein dem Kunden verpflichtet. Wir wahren das Kundeninteresse uneingeschränkt und fühlen uns der höchsten Objektivität in der Beratung verpflichtet.
- **Unternehmergeist:** Unternehmergeist im Metzler'schen Sinne heißt Bewahrung durch Veränderung. Entscheidender Erfolgsfaktor in der über 350-jährigen Geschichte war und ist nicht zuletzt das unternehmerische Engagement von Metzlers Mitarbeitern. Agieren statt Reagieren hieß stets Metzlers Maxime. Nur so konnte es dem Bankhaus gelingen, seine Strategie aktiv an den Erfordernissen der wechselnden Zeiten auszurichten und sich früh in neuen Marktsegmenten zu positionieren.
- **Menschlichkeit:** Der unternehmerische Erfolg von Metzler wird von den Menschen gestaltet, die im Unternehmen arbeiten. Sie engagieren sich mit ihrem Wissen, ihren Ideen, mit all ihren Fähigkeiten. Sie sind es, die Veränderungen auf den Weg bringen und damit den Geschäftserfolg sichern.

In diesem Sinne stellt Metzler selbstverständlich auf Redlichkeit im Geschäft und im Umgang mit Kunden ab, aber auch auf Verantwortung über das Geschäft hinaus – für Metzlers Mitarbeiter, für die Gesellschaft und für die Umwelt. Dabei wird stets transparent und offen kommuniziert.

Unsere strategischen Überlegungen zu Aspekten der Nachhaltigkeit werden nicht nur von den geltenden Gesetzen und externen Richtlinien unterstützt, sondern auch von freiwilligen und selbstverpflichtenden internen Leitlinien. Einerseits dient ein Verhaltenskodex als Orientierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit allen Geschäftsangelegenheiten innerhalb des Metzler-Konzerns sowie gegenüber Kunden, Dienstleistern und der Öffentlichkeit, aber auch für den Umgang der Mitarbeiter mit compliancerelevanten Aspekten. Andererseits sollen die bestehenden internen Nachhaltigkeitsleitsätze perspektivisch im Einklang mit den Ergebnissen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse i.S.d. ESRS weiterentwickelt werden. Im Sinne eines Leitbildes zum Verständnis unternehmerischer Verantwortung bei Metzler sollen diese Leitsätze das Bewusstsein der Mitarbeiter stärken und im täglichen Arbeitsalltag daran erinnern, nachhaltig zu handeln. Die Leitsätze tragen zu einem stringenten und konsequenten Auftritt von Metzler in Bezug auf Nachhaltigkeit bei und sensibilisieren die Mitarbeiter noch stärker für dieses Thema.

Metzler orientiert sich mit Blick auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitsätze zukünftig an dem im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entwickelten Nachhaltigkeitsprofil, das sich aus sechs Nachhaltigkeitsthemen zusammensetzt:

1. **Klimawandel:** Im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking sowie der Treasury-Aktivitäten existieren wesentliche Auswirkungen und Chancen.
2. **Eigene Belegschaft:** Im Kontext der Personalpolitik von Metzler bestehen wesentliche Chancen und Risiken.
3. **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking existieren wesentliche Auswirkungen und Chancen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Aspekt Menschenrechte.
4. **Betroffene Gemeinschaften:** Im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking existieren wesentliche Auswirkungen und Chancen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Aspekt Menschenrechte.
5. **Verbraucher und Endnutzer:** Im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking existieren wesentliche Auswirkungen und Chancen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Menschenrechte. Darüber hinaus liegt ein weiterer Fokus auf wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Themenbereich Datenschutz in Bezug auf Kunden und Mitarbeiter von Metzler.
6. **Unternehmenspolitik:** Neben wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema der Informationssicherheit sowie ausgewählten Aspekten der Compliance-Funktion und Geldwäscheprävention, bestehen im Kontext der Unternehmenskultur von Metzler wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Allgemeinen. Des Weiteren bestehen wesentliche Auswirkungen und Chancen mit Blick auf das Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking.

Für die vorstehend genannten Nachhaltigkeitsthemen werden im Einklang mit den ESRS-Strategien, Maßnahmen und Ziele entlang der Mindestangabepflichten festgelegt, die eine entscheidende Grundlage für die Weiterentwicklung der internen Nachhaltigkeitsleitsätze darstellen.

Nachhaltigkeit umfasst für Metzler auch ein klares Bekenntnis zur Entwicklung langfristig tragfähiger Konzepte. Dies bezieht sich zunächst auf Produkte und Dienstleistungen, aber auch auf eine

dauerhafte Begleitung unserer Kunden bei allen Finanzmarktfragen und nicht zuletzt auf unsere bewährten Kooperationen. Die bedeutenden Produkte und Dienstleistungen der jeweiligen Geschäftsfelder sind der Darstellung der Wertschöpfungskette des Bankhauses zu entnehmen.

Wahrgenommen werden die Aufgaben unter dem Dach der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG teils im Bankhaus, teils in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften. National und international präsent ist Metzler mit seinem Hauptsitz in Frankfurt am Main sowie Geschäftsstellen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Atlanta, Los Angeles, Seattle und Tokio.

Die Beschäftigten verteilen sich dabei wie folgt auf die geografischen Gebiete:

Geografisches Gebiet	Anzahl Mitarbeiter
Deutschland	881
USA	19
Japan	14

Die Gesamteinnahmen verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt auf die maßgeblichen ESRS Sektoren:

ESRS Sektor	Prozentualer Anteil an den Gesamteinnahmen
Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen (die in erster Linie mit der Verteilung von Mitteln, außer durch Kreditgewährung zu tun haben)	39,34
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	18,96

Metzler generiert in geringem Umfang Einnahmen aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten, die in Zusammenhang mit Kernenergie oder fossilen gasförmigen Brennstoffen stehen. Diese Aktivitäten belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf Grundlage des Umsatzes auf 168.980,93 EUR oder 1,64 Prozent der gesamten taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten. Einen detaillierten Überblick über die Taxonomiekonformität der Wirtschaftsaktivitäten von Metzler bietet das [Kapitel 6](#) mit den Angaben im Rahmen der Offenlegung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie.

Die Wertschöpfungskette des Bankhauses Metzler wurde in Vorbereitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entlang der Definition der ESRS dargestellt. Da die Wertschöpfungskette das gesamte Spektrum der Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und dem externen Umfeld umfasst, sind das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie von Metzler der Ausgangspunkt für die Festlegung der Wertschöpfungsketten. Im Kontext der Geschäftsstrategie treten die einzelnen juristischen Einheiten oder Gesellschaften in den Hintergrund und machen einer Betrachtung nach Geschäftsfeldern Platz. Metzler konzentriert sich mit Blick auf die Geschäftstätigkeit sowie die Produkte und Dienstleistungen auf Institutionen und anspruchsvolle Privatkunden in den Geschäftsfeldern Asset Management, Capital Markets, Corporate Finance und Private Banking.

Vor diesem Hintergrund folgen die verschiedenen Wertschöpfungsketten von Metzler der Trennung nach Geschäftsfeldern und können anhand der dort erbrachten Geschäftstätigkeit sowie den Produkten, Dienstleistungen, Geschäftsbeziehungen und des Umfelds definiert werden. In diesem Zusammenhang werden alle eigenen Geschäftstätigkeiten (Own Operations), die Lieferkette für die

Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen (Upstream), die Vermarktungs- und Vertriebskanäle (Downstream) sowie das finanzielle, geografische, geopolitische und regulatorische Umfeld entlang der Wertschöpfungsketten betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass ausgewählte Elemente oder Akteure der Wertschöpfungskette die sogenannten internen Business Partner oder externe Dienstleister und Lieferanten betreffen, die ihre Leistungen häufig zentral für alle Geschäftsfelder (Wertschöpfungsketten) erbringen. Daher erfolgt auch im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse eine ganzheitliche Analyse dieser Elemente und nicht getrennt nach den einzelnen Wertschöpfungsketten. Um die gesamte Wertschöpfungskette abzubilden, ist zunächst eine Analyse der Gesellschaften notwendig, die über den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hinausgehen und mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In diesem Zusammenhang werden mit Blick auf den Metzler-Konzern alle Gesellschaften einer Analyse unterzogen, die nicht handelsrechtlich, aber aufsichtsrechtlich, konsolidiert werden, sowie alle Minderheitsbeteiligungen von Metzler, hinsichtlich des Grads der operativen Kontrolle sowie der Bedeutung für die Wertschöpfungskette und für die Nachhaltigkeitsberichterstattung insgesamt. Im Ergebnis ist der handelsrechtliche Konsolidierungskreis vollumfänglich in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einzubeziehen.

Aus der Analyse der Wertschöpfungskette ergeben sich die folgenden Kernelemente für Metzler:

Position	Element
Vorgelagert	Externe Lieferanten und Dienstleister
Vorgelagert/eigene Geschäftstätigkeit	Personalwesen
Vorgelagert/eigene Geschäftstätigkeit	Gebäude inkl. Versorger (zum Beispiel Energie)
Eigene Geschäftstätigkeit	Fuhrpark
Umfassend	Regulatorisches Umfeld

Einige der von Nachhaltigkeitsaspekten betroffenen Elemente der Wertschöpfungskette betreffen nicht den gesamten Konzern, sondern einzelne Geschäftsbereiche:

Bereich	Position	Element
Depotbank	Vor- und nachgelagert	Depotbankgeschäft (Verwahrstelle)
Capital Markets	Vor- und nachgelagert	Treasury
	Nachgelagert	Kreditgeschäft
	Nachgelagert	Sales und Trading
	Nachgelagert	Corporate Solutions (ECM und DCM)
	Nachgelagert	Currency Management
	Nachgelagert	Auftragsresearch
Asset Management	Nachgelagert	Verwaltung von Kundenvermögen (Portfoliomanagement)
	Nachgelagert	KVG
	Nachgelagert	Real Estate Advisory
Private Banking	Nachgelagert	Verwaltung von Kundenvermögen (Portfoliomanagement)
	Nachgelagert	Kreditgeschäft
Corporate Finance	Nachgelagert	M&A-Beratung

Die für Metzler aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wichtigsten Produkte und Dienstleistungen finden sich im Asset Management und Private Banking. Das Asset Management betreut institutionelle Kunden bei ihren Kapitalanlagen sowie in der betrieblichen Altersversorgung und bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen von der risiko- und ertragsoptimierten Vermögensanlage im Rahmen der strategischen Liquiditätssteuerung bis hin zu einer bedarfsgerechten Verwaltung und Kapitalanlage zur Unterlegung von Pensionsverpflichtungen (Planvermögen). Dabei werden mit Sorgfalt und Erfahrung auch Nachhaltigkeitskomponenten in diskretionäre Investmentprozesse integriert. So werden Interdependenzen zwischen Allokations-, Risikoprämien- und ESG-Entscheidungen transparent gemacht und mögliche Risiken reduziert. Im Private Banking setzt Metzler auf eine Vermögensverwaltung für Privatkunden, Familienunternehmer und Stiftungen und pflegt dabei einen aktiven Managementansatz, um stets frei und flexibel entscheiden zu können, in welche Vermögensgegenstände im Kundeninteresse investiert werden soll. In den Investmentprozess werden syste-

matisch soziale und ökologische Merkmale sowie Grundsätze guter Unternehmensführung einbezogen. Für Details zu den Prozessen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Asset Management und Private Banking siehe insbesondere die [Kapitel 2.1](#), [3.2](#) und [3.3](#).

Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele. Für Erläuterungen zu qualitativen Zielsetzungen siehe jeweilige themenspezifische Kapitel.

1.3.2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Für Metzler bedeutet unternehmerische Verantwortung auch, sich regelmäßig mit externen und internen Interessengruppen (im Sinne von Stakeholdern) auszutauschen, die von den ökonomischen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen, die durch Metzlers Geschäftstätigkeit ausgelöst werden, betroffen sind. Dieser Austausch ermöglicht es Metzler unter anderem, die Bedenken der Interessengruppen kennenzulernen, sich auf Risiken globaler Trends oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen einzustellen, Geschäftschancen rechtzeitig zu erkennen, Entscheidungen für den Umgang mit Kunden zu treffen sowie Standards und freiwillige Selbstverpflichtungen in der Branche zu identifizieren. Hierfür bietet Metzler nicht nur eigene Dialogformate, sondern besucht auch Veranstaltungen von Initiativen, die von außen an Metzler herangetragen werden.

Dabei hat Metzler stets das Gesamtziel im Blick, auf Basis der aktiven Dialoge den Erwartungen und Bedürfnissen der Interessengruppen gerecht zu werden, eigene Sichtweisen zu schildern und sie letztlich in die Unternehmensstrategie einfließen zu lassen. Alle Interessengruppen von Metzler haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich kritisch zu äußern sowie ihre Empfehlungen und Wünsche an die Geschäftsleitung zu richten.

Für den Austausch mit Interessengruppen nutzt Metzler eine Reihe von Kommunikationsforen, mit denen die Beziehungen zu allen Interessengruppen gepflegt werden und mithilfe derer Ansprüche, Wünsche oder Anregungen an Metzler herangetragen werden können.

Im Folgenden ist ein Auszug aus den entsprechenden Veranstaltungen, Initiativen und Abteilungen zu finden:

Seit 2002 dient der „Metzler Dialog“, ausgerichtet vom Geschäftsfeld Capital Markets, als exklusives Gesprächsforum für leitende Persönlichkeiten der europäischen und deutschen Wirtschaft sowie führender deutscher Aktiengesellschaften. Im Rahmen eines vertrauensvollen, offenen Gedankenaustauschs findet das Forum auf hohem professionellen Niveau mit ausgewählten institutionellen Investoren statt. Damit trägt Metzler dem hohen Stellenwert Rechnung, der dem persönlichen Gespräch, dem unmittelbaren Dialog und Vertrauen institutioneller Investoren zukommt. Metzler Capital Markets hat zudem ein weiteres Forum für den Austausch zwischen Forschung und Praxis geschaffen. Hierbei werden Zukunftsthemen angesprochen, die die Märkte bewegen und die Branchen grundlegend verändern können: Führende Wissenschaftler der Technischen Universität Darmstadt informieren die Kunden über aktuelle Entwicklungen und den Stand der Forschung. Im Rahmen dieser Kooperation finden jährlich Veranstaltungen statt.

Seit 2014 besteht eine stabile Partnerschaft zwischen der Fraunhofer-Gesellschaft und Metzler. Die Fraunhofer-Gesellschaft gehört zu den führenden Einrichtungen für angewandte Forschung in Europa. Gemeinsam wurde die Veranstaltungsreihe „Innovation mit Tradition – Metzler meets Fraunhofer“ ins Leben gerufen. Damit bietet Metzler eine Plattform für den Dialog zwischen Praxis und Forschung, der Denkanstöße geben kann, um Geschäftsstrategien schon früh zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Die traditionelle Investmentstrategietagung von Metzler Asset Management GmbH bietet einen Ausblick auf Themen der Zukunft, insbesondere für das kommende Investmentjahr. Im Mittelpunkt der Investmentstrategietagung 2025 von Metzler Asset Management standen die möglichen Auswirkungen des Ausgangs der US-Wahlen auf die Weltordnung mit Prognosen und Perspektiven für Sicherheit und Stabilität. Edgar Walk, Chefvolkswirt Metzler Asset Management, eröffnete die Veranstaltung mit seinem Investmentausblick auf das kommende Jahr. Allen Unsicherheiten seitens der Politik zum Trotz blickte Walk eher positiv auf die zukünftige Entwicklung der Finanzmärkte. Das Portfoliomanagement gab auf einem Investmentpanel Einblicke, was bei der Portfoliokonstruktion zu beachten sei und wie sich die strategische Asset-Allokation möglichst robust aufstellen ließe. Die Tagung fand als Hybridveranstaltung im Metzler-Saal des Städel Museums in Frankfurt am Main statt. Neben der Investmentstrategiesitzung führt das Asset Management außerdem jährlich die Veranstaltung „Metzler Insight: ESG“ durch. Hier wurden im Berichtsjahr Informationen und praxisnahe Beispiele zu den Themen Polarisierung von ESG, Biodiversität, Regulatorik und Impact diskutiert. Die Keynote hielt Dr. Tobias Raffel, ein renommierter Biodiversitätsexperte und Wissenschaftler der Senckenberg Gesellschaft. Er referierte über das Thema „Von Net Zero zu Nature Positive – Biodiversität rückt in den Fokus“.

Thema des Pressegesprächs zur Investment Strategie 2025 von Metzler Private Banking waren veränderte globale Rahmenbedingungen in Politik und Wirtschaft. Die Sorge in Europa vor einer protektionistischen US-Außenhandelspolitik sowie Veränderungen bei der internationalen Zusammenarbeit in geopolitisch unsicheren Zeiten legen nach Ansicht von Metzler Private Banking eine diversifizierte Anlagestrategie als die beste Antwort auf politische Veränderungen und konjunkturelle Schwankungen nahe.

Intern setzt sich die Abteilung DigitalManufaktur mit allen Aspekten und Möglichkeiten der Digitalisierung und Innovation bei Metzler auseinander. Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung entwickeln Mitarbeiter unterschiedliche Zukunftsideen für Metzler. Bereits im Jahr 2020 wurde ein Innovationsprozess etabliert, der innovative und technologisch versierte Ideen und Themen aus dem ganzen Hause aufgreift und mithilfe von Kollegen aus unterschiedlichen Fachbereichen in agilen Sprints erarbeitet.

Aus oben genannten Initiativen und Veranstaltungsreihen ergeben sich generell Themen und Anliegen unserer Interessengruppen. Hierzu zählen insbesondere auch Aspekte der Nachhaltigkeit.

1.4 Wesentlichkeitsanalyse

Als Privatbank mit den Geschäftsfeldern Asset Management, Capital Markets, Corporate Finance und Private Banking bewegt sich Metzler in einem Umfeld, das geprägt ist von zunehmendem Wettbewerb sowie hohen regulatorischen und technischen Herausforderungen. So wird sich Metzler, wie alle anderen Unternehmen aus dem Finanzsektor auch, auf weitere regulatorische Änderungen und Neuerungen einstellen müssen.

Metzler beobachtet die Entwicklung der Vorhaben der Europäischen Union (EU) zur Regulierung der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen engmaschig. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist dafür exemplarisch. Wie bereits anfangs erläutert, hat Metzler in Vorbereitung der ausstehenden Überführung der CSRD in nationales Recht eine Offenlegung unter teilweiser Anwendung der ESRS für das Geschäftsjahr 2024 angestrebt.

In diesem Zusammenhang wurden mithilfe der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die für Metzler relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit dem ESRS 1 identifiziert. Weitere Details finden sich in den folgenden Abschnitten.

1.4.1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

2024 führte Metzler eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der CSRD durch, spezifiziert in den ESRS. Ziel war es, die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen für Metzler und ihre Interessengruppen zu identifizieren. Übereinstimmend mit den Anforderungen an die Berichterstattung wurde die Bewertung auf konsolidierter Basis erstellt und umfasste zwei Perspektiven: die sogenannte Wesentlichkeit der Auswirkungen („Impact Materiality“) und die finanzielle Wesentlichkeit („Financial Materiality“). Für die Tochtergesellschaften ließen sich dabei keine von der Muttergesellschaft abweichenden Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifizieren. Die Grenzen der Bewertung wurden ferner über die Wertschöpfungskette von Metzler hinweg festgelegt und dabei Merkmale des eigenen Geschäftsmodells berücksichtigt. Die Ergebnisse der Bewertung bestimmen den Umfang der Themen, die in diesem Nachhaltigkeitsbericht behandelt werden.

In Einklang mit den Anforderungen des ESRS 1 umfasst der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für Metzler drei Schritte. Im ersten Schritt wurden die einzelnen Elemente der Wertschöpfungskette hinsichtlich der grundsätzlichen Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten und damit das Vorliegen von Auswirkungen, Risiken oder Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; kurz: „IROs“) untersucht. Für den Fall, dass eine Relevanz nicht erkennbar ist, werden diese Elemente der Wertschöpfungskette begründet von den weiteren Analyse-Schritten ausgenommen und im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht weiter berücksichtigt. Im zweiten Schritt erfolgte eine Detailanalyse unter Einbeziehung von Fachexperten für diejenigen Elemente der Wertschöpfungskette, für die eine grundsätzliche Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten festgestellt wurde. Hierfür wurden jeweils Experten von Metzler aufgrund ihrer Tätigkeit und ihres Fachwissens hinzugezogen. Sie haben das Know-how, um Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Blick auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte der ihnen entlang ihrer Fachexpertise zugeordneten Elemente zu bewerten. Die Bewertung der Wesentlichkeit durch die Fachexperten erfolgte auf der Grundlage eines Templates mit Blick auf themenbezogene und unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den Dimensionen E, S und G (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Im letzten Schritt wurden die Ergebnisse der Bewertung durch die Einbeziehung von Interessengruppen validiert. Hierbei wurden jedem Element der Wertschöpfungskette, für das in der Detailanalyse eine oder mehrere wesentliche IROs identifiziert wurden, Interessengruppen zugeordnet. Dies erfolgte unabhängig davon, ob wesentliche Auswirkungen identifiziert wurden. Die Interessengruppen hatten dann die Möglichkeit, dem Bewertungsergebnis der Fachexperten zuzustimmen oder es abzulehnen. Für den Fall, dass Interessenträger dem Bewertungsergebnis nicht zustimmten, waren die Gründe hierfür detailliert anzugeben. Anschließend erfolgte eine Abstimmung mit den Experten. Sofern die Experten im Verlauf des Dialogs zum Schluss kamen, dass eine Anpassung erforderlich ist, wurde das Bewertungsergebnis entsprechend überarbeitet.

Metzler hat eine Methodik zur Bewertung der IROs entwickelt, die sich an den Bestimmungen der ESRS orientiert. Bei der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen („Impact Materiality“) wurden tatsächliche und potenzielle positive und negative Auswirkungen im Kontext eines kurz-, mittel- und langfristigen Horizonts betrachtet. Die Beurteilung des Schweregrads der Auswirkungen basiert auf den Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit im Einklang mit den Anforderungen des ESRS 1. Bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen floss zusätzlich in die Bewertung ein, wie wahrscheinlich ein Eintreffen dieser Auswirkungen war. Bei der Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit („Financial Materiality“) werden im Einklang mit den Anforderungen des ESRS 1 Risiken und Chancen für Metzler mit Blick auf kurz-, mittel-, und langfristige Zeitho-

rizonte beurteilt. Dabei erfolgte die Beurteilung mit Blick auf den Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit im Einklang mit den Kategorien der internen Risikomatrix für nicht-finanzielle Risiken. Basierend auf dieser Methodik haben die Fachexperten alle IROs bewertet.

Im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsbericht hat Metzler zudem die folgenden wichtigsten Interessengruppen in die Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen:

1. Kunden
2. Mitarbeiter
3. Eigentümer
4. Aufsichtsbehörden

Ziel der Einbeziehung von Interessengruppen ist die Validierung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dabei wird nach „betroffenen Interessengruppen“ und „Nutzern des Nachhaltigkeitsberichts“ unterschieden. Während es sich bei Kunden und Mitarbeitern primär um betroffene Interessengruppen handelt, sind Aufsichtsbehörden als Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts einzustufen. Die Eigentümer hingegen gehören beiden Kategorien an.

Die Einbeziehung der Kunden erfolgte über Interviews mit Kundenbetreuern und den Geschäftsleitern, die für die Kundenbetreuung zuständig sind. Mitarbeiter (vertreten durch Arbeitnehmervertreter) wurden im Rahmen einer Betriebsausschusssitzung des Betriebsrats einbezogen. Die Eigentümer wurden im Rahmen ihrer Tätigkeit im Vorstand und Aufsichtsrat vollständig einbezogen und Informationen aus dem Dialog mit der Aufsicht. Wichtige Quellen waren dabei Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP), der durch die Bankenaufsicht durchgeführt wird, Veröffentlichungen von Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Bundesbank, Prüfungsberichte sowie aus dem jährlichen Aufsichtsdialog und der laufenden Aufsicht gewonnene Erkenntnisse.

Für den Fall, dass Interessengruppen mit dem Bewertungsergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht einverstanden sind, sind die Gründe dazu detailliert anzugeben. Anschließend erfolgt eine Einwertung der Rückmeldung. Wird im Zuge des Dialogs durch Metzler die Schlussfolgerung gezogen, dass eine Anpassung erforderlich ist, wird das Bewertungsergebnis entsprechend überarbeitet.

Mit Blick auf die für den vorliegenden Bericht untersuchten Standpunkte von Interessengruppen war es nicht erforderlich, Strategie und Geschäftsmodell oder die Bewertung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zu ändern. Die Ergebnisse der Einbeziehung von Interessengruppen haben Vorstand und Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

1.4.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Thema	Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung	Risiko	Chance
Klimawandel	Klimaschutz	X		X
Eigene Belegschaft	Angemessene Entlohnung		X	X
	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			X
	Gesundheitsschutz und Sicherheit			X
	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit			X
	Schulungen und Kompetenzentwicklung		X	X
	Vielfalt	X	X	X
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Kinderarbeit	X		X
	Zwangsarbeit	X		X
	Menschenrechte	X		X
Betroffene Gemeinschaften	Menschenrechte	X		X
Verbraucher und Endnutzer	Datenschutz		X	X
	Menschenrechte	X		X
Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur	X	X	X
	Korruption und Bestechung	X		X
	Informationssicherheit	X	X	
	Geldwäsche, Finanzsanktionen und Terrorismusfinanzierung		X	
	Insiderhandel und Marktmanipulation		X	X

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde darauf geachtet, dass die Definitionen und Namen der Nachhaltigkeitsaspekte sofern möglich mit den Begrifflichkeiten der CSRD im Einklang stehen. Die Wesentlichkeitsanalyse ergab für 16 Nachhaltigkeitsaspekte eine Wesentlichkeit.

Basierend auf diesen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt für das Geschäftsjahr 2024 eine Offenlegung unter teilweiser Anwendung der ESRS bezüglich der Themen „allgemeine Anforderungen“, „Klimawandel“, „eigene Belegschaft“, „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, „betroffene Gemeinschaften“, „Verbraucher und Endnutzer“ sowie „Unternehmenspolitik“.

Für eine vollständige Übersicht über die erfüllten Angabepflichten siehe [Kapitel 5](#).

2. Umwelt

Auf Basis der Unternehmenswerte Unabhängigkeit, Unternehmergeist und Menschlichkeit fühlt sich Metzler seit jeher einem werteorientierten Leitbild verpflichtet, das auf Redlichkeit im Geschäft und im Umgang mit Kunden abstellt, aber auch auf Verantwortung über das Geschäft hinaus – für Mitarbeiter, für die Gesellschaft und für die Umwelt. Metzler erachtet es als entscheidende unternehmerische Verpflichtung, den heutigen Lebensstandard und die Lebensgrundlage künftiger Generationen zu sichern. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse das Thema „Klimawandel“ für die Geschäftsfelder Asset Management sowie Private Banking und auch für die Treasury-Aktivitäten als wesentliches Thema identifiziert.

2.1 Klimawandel

Im Zusammenhang mit dem Thema „Klimawandel“ bestehen für die Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking Reputationsrisiken hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspekts „Klimaschutz“, sollte es vermehrt zu Investitionen in beispielsweise CO₂-intensive Unternehmen kommen. Darüber hinaus kann ein potenziell steigender CO₂-Preis zu höheren Kosten für Unternehmen führen. Hierdurch könnte es hypothetisch zu einem erhöhten Ausfallrisiko für die Kunden kommen. Dies wiederum kann aus Sicht von Metzler zu Rückgängen bei den Provisionserlösen führen.

Um den Risiken zu begegnen, wird im Investmentprozess neben rein finanziellen Kriterien auch berücksichtigt, wie Unternehmen ökologische, soziale und Aspekte der Unternehmensführung handhaben. Metzler Asset Management nutzt beim Einbeziehen solcher Nachhaltigkeitsaspekte Ausschlusskriterien, ESG-Integration, Dialoge und Stimmrechtsausübung sowie ESG-Controlling und -Reporting. Bei Metzler Private Banking werden derartige Aspekte bei der Prüfung von Risiken berücksichtigt, etwa anhand von Normverstößen und Kennzahlen, die Umweltrisiken quantifizieren. Die Kunden werden dadurch auch gezielt über strukturelle Trendthemen wie erneuerbare Energien und Energieeffizienz informiert. Gleichzeitig soll den Anlegern aber auch die Möglichkeit geboten werden, ihre Kapitalanlage entsprechend ihrer individuellen Werteorientierung zu steuern.

Chancen ergeben sich für Metzler vor allem aus dem Engagement für Gesellschaft und Umwelt. Metzler gehört seit 2017 zum Business Energie Effizienz Netzwerk in Frankfurt am Main. Das gemeinsame Ziel der Mitglieder dieser Initiative ist es, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen in den Unternehmen zu senken. Des Weiteren unterzeichnete Metzler im Jahr 2018 die sogenannte Frankfurter Erklärung und arbeitet engagiert mit, nachhaltige Infrastrukturen in der Finanzwirtschaft zu schaffen. Ziel dieser Nachhaltigkeitsinitiative ist, wichtige Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen sich passende Initiativen am Finanzplatz Frankfurt anstoßen und wesentliche Meilensteine in puncto Nachhaltigkeit erreichen lassen. Metzler Asset Management ist zudem zum 1. November 2021 der Net Zero Asset Managers Initiative beigetreten. Die Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, zum Erreichen des Ziels von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher beizutragen, indem sie entsprechende Anlageprodukte entwickeln und Investitionen in Klimaschutztechnologien und -lösungen fördern. Dies steht auch im Einklang mit den globalen Bestrebungen, die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und ist ein klares Zeichen dafür, dass die Asset-Management-Branche dem Klimaschutz eine hohe Priorität einräumt. Darüber hinaus hat sich Metzler Asset Management im Jahr 2021 am Fachaustausch des Projekts „Pathways to Paris“ beteiligt und damit zu einer Konkretisierung der Umsetzung der Transformation hin zu einer treibhausgasemissionsarmen Wirtschaft beigetragen. Kernziel des Projekts ist es, das gemeinsame Verständnis einer Transformation in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zwischen Real- und Finanzwirtschaft zu stärken. „Pathways to Paris“ wird von WWF Deutschland und

der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und durch das Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

Ein indirekter negativer Impact durch Treasury-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Emittenten-Gruppe der Finanzinstitute lässt sich durch Metzler aktuell nicht vollumfänglich ausschließen, sofern beispielsweise Unternehmen mit einem hohen CO₂-Ausstoß finanziert werden. Metzler sieht diesen indirekten negativen Impact insgesamt als gering an, da sich ein Großteil der Emittenten in der EU befindet, deren erklärtes Ziel die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 ist und dieses Vorhaben auch von regulatorischen Maßnahmen (zum Beispiel der EU-Taxonomie, siehe [Kapitel 6](#)) flankiert wird. Darüber hinaus baut Metzler den Anteil an grünen Anleihen (Green Bonds) im eigenen Portfolio sukzessive und je nach Marktgegebenheiten aus. Risiken werden durch Metzler im Zusammenhang mit den genannten Treasury-Aktivitäten entsprechend als unwesentlich eingeschätzt.

Für Treasury-Aktivitäten werden in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ im Wesentlichen sowohl lang- als auch mittelfristige Chancen identifiziert. Dies ergibt sich insbesondere aus makroökonomischen Trends wie der Energiewende, regulatorischen und politischen Weichenstellungen sowie veränderten Kundenpräferenzen. Metzler geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass das Marktsegment aus grünen Anleihen in den kommenden Jahren weiterwachsen wird – vor allem Green Bonds oder auch Sustainability-Linked Bonds (nachhaltigkeitsgebundene Anleihen, also festverzinsliche Instrumente, deren finanzielle und/oder strukturelle Eigenschaft an vordefinierte ESG-Ziele gebunden ist/sind). Für die Erreichung der Klimaziele von Unternehmen sind massive Investitionen notwendig, die mehrheitlich aus dem privaten Sektor erfolgen müssen. Metzler erwarten daher ein erhöhtes Angebot an Green und Sustainability-Linked Bonds, woraus sich für Treasury-Aktivitäten attraktive Investitionsmöglichkeiten ergeben. Dieser Effekt könnte durch weitere regulatorische Maßnahmen zusätzlich gestützt werden. Eine aktive strategische Positionierung bezüglich Green Bonds könnte sich zudem positiv auf die Reputation von Metzler auswirken, zum Beispiel über die Green Asset Ratio (für Details zur Offenlegung gem. Artikel 8 EU-Taxonomie siehe [Kapitel 6](#)). Von einer positiven Außenwirkung profitieren möglicherweise auch weitere Geschäftsbereiche.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs werden Risiken durch den Klimawandel im Rahmen des Risikomanagement- und -controllingprozesses durch Metzler berücksichtigt. Diese Risiken fallen unter Nachhaltigkeitsrisiken, die Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung sind und deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation von Metzler haben können.

Das Denken und Handeln von Metzler ist seit jeher geprägt von Langfristigkeit, strategischer Weitsicht und dem vorsichtigen Umgang mit allen Ressourcen. Insofern ist Nachhaltigkeit schon seit Generationen integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und -philosophie. Auch in den Unternehmenswerten spielt die Verantwortung gegenüber der Umwelt eine wichtige Rolle. Entsprechend haben die Risikomanagement- und -controllingprozesse stets den Grundsatz, alle relevanten Risiken – inklusive Nachhaltigkeitsrisiken – zu berücksichtigen.

Die formale Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisikotreibern erfolgt für Metzler explizit im Rahmen des Risikoinventurprozesses, welcher szenariobasiert durchgeführt wird. Die Szenarien für den Prozess werden vom Network for Greening the Financial System (NGFS-Szenarien) bezogen. Dabei wird insbesondere geprüft, ob Nachhaltigkeitsrisikotreiber wesentlichen Einfluss auf die bestehenden (Unter-)Risikoarten haben und damit dezidierte Steuerungs- und Berichtsprozesse

erforderlich sind. Diese risikostrategischen Vorgaben sowie die Risikomanagement- und -controllingprozesse für bestehende (Unter-)Risikoarten werden anschließend bei Bedarf entsprechend ausgestaltet.

Wesentliche kurz- und mittelfristige Einflüsse durch Nachhaltigkeitsrisikotreiber – wie den Klimawandel – auf den Geschäftsbetrieb wurden dabei im Zuge der für das Berichtsjahr gültigen Risikoinventur für Metzler nicht identifiziert. Entsprechend wird die eigene Strategie sowie das Geschäftsmodell als resilient angesehen.

Metzler selbst hat durch die eigenen Geschäftsaktivitäten einen geringen direkten Einfluss auf den Klimawandel. So weisen beispielsweise die im Geschäftsbetrieb genutzten Immobilien geringe Emissionswerte auf, da nachhaltig erzeugte Energie bezogen wird. Ungeachtet dessen strebt Metzler weiterhin an, den Ressourcenverbrauch und die unvermeidbaren CO₂-Emissionen zu verringern durch energetische Optimierung der vorhandenen Immobilien und Optimierung der Flächennutzung.

Die wesentlichen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb von Metzler stehenden Treibhausgasemissionen sind die finanzierten Emissionen („Financed Emissions“). Diese hat Metzler auf Basis des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards für Treibhausgase für die Finanzbranche, der Partnership for Carbon Accounting Financial (PCAF), berechnet. Der damit verfolgte Ansatz gewährleistet eine präzise und sektorspezifische Darstellung der Klimawirkung von Metzler. Bei der durchgeführten Berechnung wurden die von Metzler verwalteten Vermögenswerte und im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere berücksichtigt.

Die auf Basis dieser Berechnung ermittelten Treibhausgasemissionen betragen 20.301 ktCO_{2e}. Da die direkten Treibhausgasemissionen von Metzler im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich bewertet wurden, ergibt sich für Metzler eine Gesamtemission an Treibhausgasen von 20.301 ktCO_{2e}. Daraus resultiert eine Emissionsintensität – also die gesamten Treibhausgasemissionen im Verhältnis zu den Nettoeinnahmen – von 96,2 kgCO₂/EUR.

3. Soziales

Dieses Kapitel beleuchtet die zentralen sozialen Nachhaltigkeitsaspekte, die für die nachhaltige Entwicklung und langfristige Wertschöpfung von Metzler von entscheidender Bedeutung sind. Dabei sind neben der eigenen Belegschaft die Wahrung von Menschenrechten bei Investitionsentscheidungen sowie der Datenschutz der Kunden und Mitarbeiter für Metzler wesentlich.

3.1 Eigene Belegschaft

Die Personalstrategie folgt der Unternehmensstrategie und unterstützt diese. Ziel der Personalarbeit bei Metzler ist es, den wirtschaftlichen Erfolg durch Einsatz geeigneter Personalinstrumente zu sichern sowie heute und in Zukunft qualifiziertes und zur Hochleistung bereites Personal für das Unternehmen zu gewinnen und langfristig zu halten. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine Unternehmenskultur, die Hochleistung ermöglicht – und damit nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Dies ist möglich, wenn erstens die Bereitschaft der Mitarbeiter, Hochleistung zu erbringen, sichergestellt wird, zweitens die Kompetenz der Mitarbeiter nachhaltig und kontinuierlich gefördert und entwickelt wird sowie drittens die Organisationsstrukturen des Unternehmens diese Ziele unterstützen. Die Abteilung Personal ist Teil des Bereichs Legal, Personal und Unternehmenskommunikation, der Stefanie Buchmann als Vorstandsmitglied direkt unterstellt ist. Die Personalstrategie wird jährlich überprüft, bei Bedarf aktualisiert und zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit und Qualifikation, die Motivation und die Gesundheit der Mitarbeiter insbesondere in den folgenden Dimensionen zu fördern:

- **Vergütung und Versorgung:** Eine konzernweit einheitliche Vergütungssystematik mit einem deutlich höheren Gewicht auf dem Fixgehalt wird durch umfangreiche Versorgungsleistungen und durch betriebliche Sozialleistungen ergänzt.
- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie:** Durch flexible Arbeitszeiten, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, mobiles Arbeiten und andere Maßnahmen fördert Metzler gezielt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiter.
- **Chancengleichheit und Vielfalt:** Bei Metzler wird großer Wert auf eine vorurteils- und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur gelegt, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist.
- **Personalentwicklung:** Auf der Grundlage individueller Kompetenzen und Qualifikationen fördert Metzler seine Mitarbeiter durch gezielte Aus- und Weiterbildung. Es wird damit sichergestellt, dass sich die Mitarbeiter auch zukünftigen Herausforderungen stellen können.
- **Gesundheit und Arbeitssicherheit:** Metzler unterstützt seine Mitarbeiter im Gesundheitsmanagement. In puncto Arbeitssicherheit wird dafür gesorgt, dass alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden – insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter vor berufsbedingten Gefahren und schädigenden Belastungen.

Im Zuge der Analyse des Themas „Eigene Belegschaft“ ergeben sich aus dem Personalwesen als Element der Wertschöpfungskette Auswirkungen, Chancen und Risiken. Damit lassen sich die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken aus der Strategie und dem Geschäftsmodell von Metzler ableiten und betreffen alle Personen in der eigenen Belegschaft. Auswirkungen hat Metzler insbesondere auf das Thema Vielfalt, da beispielsweise interne Vorgaben und Maßnahmen aus der Personalabteilung Vielfalt im Unternehmen fördern können. Als Chancen wurden die Aspekte angemessene Entlohnung, Vereinbarkeit von Beruf- und Privateben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schulungen und Kompetenz-

entwicklung sowie Vielfalt aufgeführt. Risiken wurden für angemessene Entlohnung sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung und zudem für Vielfalt identifiziert. Metzler hat aktiv die Chance, die Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft positiv zu beeinflussen und so eine positive Reputation als Arbeitgebermarke aufzubauen. Dies bindet Fachkräfte und kann die Produktivität und Innovationsfähigkeit erhöhen. Gleichzeitig stellt eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gegenüber den Wettbewerbern einerseits ein Reputationsrisiko dar und könnte andererseits zu einer niedrigeren Arbeitnehmermotivation und mehr Fluktuation führen. Die Personalstrategie adressiert die für die eigene Belegschaft wesentlichen Chancen und Risiken. Die Betrachtung der wesentlichen Risiken ist über das Framework für operationelle Risiken in das Risikomanagementsystem von Metzler integriert.

Metzler unterscheidet hinsichtlich der eigenen Belegschaft zwischen eigenen Mitarbeitern und nicht angestellten Mitarbeitern. Eigene Mitarbeiter sind fest angestellte Mitarbeiter, die direkt in das Unternehmen integriert sind und deren Arbeitsverhältnis durch einen Arbeitsvertrag geregelt ist. Zu den nicht angestellten Mitarbeitern zählen externe Arbeitskräfte, die in unterschiedlichen Formen mit Metzler zusammenarbeiten, zum Beispiel:

- **Dienstleister:** Unternehmen oder Einzelpersonen, die vertraglich bestimmte Dienstleistungen für Metzler erbringen, jedoch nicht direkt in die Organisation integriert sind.
- **Freelancer:** Unabhängige Fachkräfte, die auf Projektbasis für Metzler tätig sind und ihre Leistungen selbstständig anbieten.
- **Arbeitnehmerüberlassung:** Arbeitskräfte, die von externen Personalbereitstellungsunternehmen an Metzler überlassen werden und dort temporär tätig sind.

Diese unterschiedlichen Beschäftigungsarten ermöglichen eine flexible Ressourcennutzung und tragen zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Metzler beschäftigt die Mehrzahl seiner Mitarbeiter in der Europäischen Union (EU). Einziger Sitz innerhalb der EU ist Deutschland. Als Unternehmen mit Hauptgeschäftssitz in Deutschland ist Metzler somit an die Vorgaben, Gesetze und Regelungen der EU und Deutschlands gebunden. Die Mitgliedstaaten der EU haben die Menschenrechtsstandards der United Nations (UN) und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bereits in entsprechenden Gesetzen verankert. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regeln ist für Metzler selbstverständlich und Teil der Unternehmenskultur. Dieses Verständnis umfasst auch die Achtung des geltenden Arbeitsrechts und spiegelt sich entsprechend in Metzlers Verhaltenskodex wider. Der Verhaltenskodex dient als interne Richtlinie für alle Metzler-Gesellschaften im Inland und im Ausland. Fester Bestandteil dieses Kodex ist Metzlers Wertesystem, das auf Unabhängigkeit, Unternehmergeist und Menschlichkeit beruht.

Metzler unterstützt seine Mitarbeiter im Gesundheitsmanagement sowie in der Arbeitssicherheit. In puncto Arbeitssicherheit wird dafür gesorgt, dass alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden – insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter vor berufsbedingten Gefahren und schädigenden Belastungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen wird unter anderem durch folgendes sichergestellt: Festlegung von Verantwortlichkeiten – zum Beispiel werden eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, eine Betriebsärztin und ein Gremium zur Konzernsicherheit bestellt. Regelmäßig beurteilt werden zudem Gefährdungen für alle Arbeitsplätze und Arbeitsvorgaben für Notsituationen, wozu unter anderem die Schulung betrieblicher Ersthelfer und Brandschutzhelfer zählt. Diesbezüglich erfolgen regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter. Es werden 100 Prozent der Mitarbeiter vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Im Berichtsjahr gab es 16 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Eine Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird nicht erfasst. Metzler erhebt keine Kennzahlen, mithilfe derer sich die Art der Erkrankungen und deren Anteil an den Gesamterkrankungen beziffern lässt. Im Berichtsjahr ereignete sich kein arbeitsbedingter Unfall mit Todesfolge, und es gab keine dokumentationspflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen.

Metzler zeichnet sich durch eine hohe Sensibilität bei jeglicher Art von Diskriminierung im Unternehmen aus. Dementsprechend fördert Metzler eine Kultur der Offenheit und Ehrlichkeit, der Toleranz und Vielfalt. Metzler hat es sich somit zum Ziel gesetzt, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen, zu verhindern oder zu beseitigen. Daher informiert und schult Metzler die Mitarbeiter zu den geltenden Vorschriften. Zudem ist Metzler zur Einhaltung der Schwerbehindertenquote gemäß Sozialgesetzbuch Neuntes Buch verpflichtet.

Mitarbeiter, die sich diskriminiert oder gemobbt fühlen, können das Angebot eines extern bestellten Ombudsmanns in Anspruch nehmen (Hinweisgebersystem, siehe auch Angaben in [Kapitel 4.1](#)). Der Ombudsmann ist als Rechtsanwalt zur Verschwiegenheit verpflichtet und gibt Informationen nur dann und stets in anonymisierter Form weiter, wenn meldende Mitarbeiter dies ausdrücklich erlaubt haben. Er ist objektiver Ansprechpartner bei Hinweisen zum und Schwierigkeiten mit dem Arbeitsumfeld. Des Weiteren können Führungskräfte und Mitarbeiter dem Verhaltenskodex Informationen zu einem fairen Verhalten am Arbeitsplatz entnehmen.

Für das Berichtsjahr 2024 sind keine Diskriminierungsvorfälle einschließlich Fälle von Belästigung bekannt. Auch hinsichtlich weiterer Menschenrechtsverletzungen (zum Beispiel Zwangsarbeit, Kinderarbeit) sind keine Vorfälle bekannt.

Zusätzlich engagiert sich Metzler intern im Rahmen von Women@Metzler sowie in externen Frauennetzwerken, beispielsweise „Women Connect – Gemeinsam stark durch Netzwerke“. Des Weiteren hat Metzler eine Schwerbehindertenvertretung und gewinnt so wertvolle Einblicke in die Sichtweisen der Menschen in der Belegschaft, die besonders marginalisiert sein können und berücksichtigt diese im Rahmen der strategischen Ausrichtung.

Metzler steht bei allen mitbestimmungsrelevanten Themen regelmäßig in konstruktivem Dialog mit den Vertretern der Arbeitnehmer. Um einen ausgewogenen Konsens zu Themen sicherzustellen, die einen hohen Stellenwert für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens haben, misst Metzler entsprechenden Verhandlungen und Regelungen eine große Bedeutung bei. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) regelt in Deutschland die Mitbestimmung und die Rechte der Arbeitnehmervertretungen, insbesondere die des Betriebsrats. Die Sichtweisen der Arbeitnehmer fließen über den Betriebsrat und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat in die Entscheidungen von Metzler ein. Themen, die einer kollektiven Regelung bedürfen, werden dann in Abstimmung mit dem Betriebsrat in Betriebsvereinbarungen fixiert, beispielsweise auch hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten im Sinne des Schutzes der Arbeitnehmer. Der Betriebsrat kommt in regelmäßigen Abständen zusammen und wird kontinuierlich in relevante Entscheidungen eingebunden. Die enge Zusammenarbeit liefert wertvolle Erkenntnisse in die Sichtweisen der eigenen Belegschaft.

Metzler hat sich zum Ziel gesetzt, ein gesundes, vertrauensvolles, sicheres und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem das Know-how der Mitarbeiter gefördert und im Sinne der wertorientierten Gesamtbankstrategie eingesetzt wird. Ein strategisches Personalmanagement bei Metzler

umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die mitarbeiterbezogenen Erfolgspotenziale des Unternehmens auszubauen, zu pflegen und bestmöglich zu nutzen. Diese Aktivitäten sind eng mit den langfristigen strategischen Zielen des Unternehmens verknüpft. Dabei verfolgt Metzler kontinuierlich mehrere wesentliche Ziele im Umgang mit Chancen und Risiken:

Metzler strebt an, geeignete Personalinstrumente zu finden, die den wirtschaftlichen Erfolg sichern. Dies beinhaltet die Förderung der Mitarbeiter durch umfassende Qualifikations- und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Darüber hinaus schafft Metzler geeignete Rahmenbedingungen, um Beruf und Familie zu vereinbaren, und bietet umfangreiche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements an. Es ist Metzler besonders wichtig, dass die Mitarbeiter nicht nur kompetent sind, sondern auch gesund und motiviert bleiben.

Ein weiteres Ziel ist es, die Führungskräfte sowohl im Tagesgeschäft als auch in der Zukunftsgestaltung des Unternehmens zu unterstützen. Dies wird durch regelmäßige Schulungen und Trainings erreicht. Zusätzlich verfolgt Metzler das Ziel, qualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Da sich die Anforderungen in der Branche und an den Kapitalmärkten sowie in der Gesellschaft immer schneller verändern, ist es Metzlers erklärtes Ziel, dass Mitarbeiter bis zum Renteneintritt sowie bis zu zwölf Monate darüber hinaus im Unternehmen bleiben können. Dies fördert ein Gleichgewicht zwischen Erfahrungen und neuen Ideen, zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitern sowie zwischen Frauen und Männern. Damit trägt Metzler nicht nur dem Diversity-Gedanken Rechnung, sondern fördert gleichzeitig einen kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen den Generationen. Diese Strategie trägt dazu bei, die für Metzler charakteristische Flexibilität zu bewahren, die den Fortbestand des Unternehmens über Generationen hinweg sichert.

Das Metzler-Benefitprogramm bietet den Mitarbeitern eine Vielzahl von Vorteilen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gesundheit, den Service und die Weiterbildung betreffen. Ziel ist es, die Attraktivität von Metzler als Arbeitgeber zu erhalten und weiter zu steigern. Um dies zu erreichen, wird das Programm regelmäßig überprüft und an die sich verändernden Bedürfnisse der Mitarbeiter sowie an die demografische Entwicklung angepasst.

Metzler bietet flexible Arbeitszeitmodelle, eine faire Entlohnung und vielfältige Arbeitsmöglichkeiten. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter unabhängig von ihrer Betriebszugehörigkeit Zusatzleistungen, wie vermögenswirksame Leistungen (zum Beispiel betriebliche Altersvorsorge), ein Jobticket und eine gesunde, regionale Ernährung durch eine subventionierte Kantine. Faktoren wie Unternehmenskultur, Familienfreundlichkeit, Flexibilität und Weiterbildungsmöglichkeiten spielen bei der Wahl des Arbeitgebers eine immer größere Rolle. Metzler hat sich frühzeitig auf diese Entwicklung eingestellt und strebt an, auf Grundlage der Unternehmenswerte stets die passenden Schwerpunkte in der Personalstrategie zu setzen.

Die Unternehmenswerte Unabhängigkeit, Unternehmertum und Menschlichkeit sind für Metzler entscheidend für alle Handlungen und Entscheidungen, so auch in der Personalpolitik. Im Einklang mit diesen Werten überprüft Metzler kontinuierlich die eingesetzten Personalinstrumente, passt sie an die sich verändernden Rahmenbedingungen an und ergänzt sie um sinnvolle neue Instrumente. Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter setzt Metzler das laufend weiterentwickelte Metzler-Benefitprogramm ein. Für den gesamten Metzler-Konzern existiert außerdem ein umfangreiches Personalentwicklungskonzept, das die individuellen Weiterbildungsbedürfnisse der verschiedenen Unternehmensbereiche berücksichtigt. Darüber hinaus bietet Metzler eine Vielzahl weiterer Leistungen, wie die Möglichkeit, variable Vergütungen in Freizeit umzuwandeln, sowie flexible Regelungen zur mobilen Arbeit, darin eingeschlossen ist die sogenannte „Workation“, also das mobile Arbeiten im EU-Ausland.

Angesichts der Vielzahl von Herausforderungen beim Thema „Eigene Belegschaft“ und den unternehmensseitigen Initiativen zu ihrer Bewältigung gibt Metzler qualitativen, themen- und situationsgerechten Einzelmaßnahmen den Vorzug vor quantifizierbaren Zielen. Ein eigenständiges Konzept zur Risikoanalyse liegt nicht vor, da durch die verbindliche Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze und der geltenden Tarifverträge keine wesentlichen Risiken, weder aus der eigenen Geschäftstätigkeit noch aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen ersichtlich werden. Deshalb hat Metzler ergänzend keine separaten Ziele festgelegt.

Die Mitarbeiter von Metzler verteilen sich wie folgt:

Kategorie	Gesamtanzahl	Davon männlich	Davon weiblich
Dauerhaft beschäftigt	853	507	346
Vorübergehend beschäftigt	6	4	2
Ohne garantierte Arbeitsstunden beschäftigt	22	13	9

Die dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter schließen Praktikanten und Werkstudenten nicht mit ein.

Die Gesamtzahl der nicht-angestellten Beschäftigten innerhalb der eigenen Belegschaft (Freelancer bzw. Selbstständige oder Arbeitnehmerüberlassung) beträgt zum Berichtsstichtag 28.

Im Berichtsjahr haben 105 Personen das Unternehmen verlassen, das entspricht einer Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum von 10,65 Prozent.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt in den verschiedenen Alterskategorien:

Kategorie	Gesamtanzahl
Unter 30	86
Zwischen 30 und 50	382
Über 50	413

Viele der in Deutschland beschäftigten Mitarbeiter fallen unter die Tarifverträge für das private Bankgewerbe. Vertragspartner ist hier der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes. Im Berichtszeitraum betraf dies 811 Mitarbeiter und damit 95,91 Prozent der Mitarbeiter in Deutschland. Für die internationalen Standorte bestehen keine Tarifverträge. Als Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes sind auch Metzlers Interessen gegenüber Gewerkschaften vertreten. Die Parteien stehen im regelmäßigen Austausch, zum Beispiel hinsichtlich der gemeinsamen Erklärung zum betrieblichen Gesundheitsschutz im Bankgewerbe. Alle Ergebnisse und Vereinbarungen finden sich in den Broschüren zu den aktuellen Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und für die öffentlichen Banken. Metzler hat darüber hinaus keine weiteren Vereinbarungen mit Gewerkschaften getroffen.

Die Interessen aller Mitarbeiter von Metzler werden durch gewählte Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat vertreten. Da Deutschland der einzige europäische Standort ist, gibt es keine Vereinbarung über einen europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat eines Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Metzler definiert den Vorstand als oberste Führungsebene. Dieser setzte sich im Berichtsjahr 2024 aus fünf Männern und einer Frau zusammen. Somit bestand dieser zu 83,33 Prozent aus Männern und 16,67 Prozent aus Frauen.

Metzler bestätigt, dass alle Mitarbeiter im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung erhalten.

Alle Mitarbeiter sind vor Verdienstverlusten aufgrund bedeutender Lebensereignisse geschützt. In Deutschland sind Ereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand tarifvertraglich beziehungsweise gesetzlich geregelt. In den USA erhalten die Mitarbeiter Schutz über ein bundesstaatliches Krankenversicherungssystem sowie das Sozialversicherungssystem, einen steuerlich geförderten Rentensparplan und weitere Zuzahlungen für Versicherungen. In Japan sind die Mitarbeiter über das umfassende gesetzliche Sozialversicherungssystem geschützt. Zudem erhalten die Mitarbeiter eine zusätzliche Versicherung für Fälle von Krankheit und Unfällen sowie Behinderung und eine Altersvorsorgezulage.

Im Berichtsjahr lag bei Metzler der Anteil an Schwerbehinderten im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft bei 4,88 Prozent. Diese Zahl basiert auf freiwilligen Angaben der Mitarbeiter.

Metzler ist es ein Anliegen, den Mitarbeitern Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten, die sie weiterentwickeln und die über bloße Online-Seminare oder Möglichkeiten zum Selbststudium hinausgehen. Für jeden Bereich werden dafür durch die Bereichsleiter relevante Weiterbildungsmöglichkeiten vorausgewählt. Den Mitarbeitern steht es frei, die für sie passenden Trainings auszuwählen. Auch externe Weiterbildungen, Konferenzen oder Tagungen sowie Sport- und Sprachkurse können besucht werden. Metzler erfasst die Zeiten für Aus- und Weiterbildung nicht aufgeschlüsselt nach Stunden, weil sie für Metzlers Gesamttätigkeit in der Aus- und Weiterbildung nicht steuerungsrelevant sind.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teil. Diese finden bei Metzler im Rahmen von sogenannten jährlichen Vereinbarungsgesprächen statt. Im Berichtsjahr haben dabei 82,44 Prozent der männlichen Mitarbeiter und 70,31 Prozent der weiblichen Mitarbeiter an diesen Vereinbarungsgesprächen teilgenommen.

Der Stand der Vereinbarungsgespräche für den Berichtszeitraum ist dabei wie folgt:

Status	Gesamtanzahl	Davon männlich	Davon weiblich
Erledigt	683	432	251
Offen	50	24	26

Alle Mitarbeiter haben im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Dieser Anspruch besteht beispielsweise bei eigener Eheschließung, Tod enger Familienmitglieder oder Geburt des Kindes. Darüber hinaus gewährt Metzler Sonderurlaub bei Betriebsjubiläen ab zehn Jahren Betriebszugehörigkeit. 100 Prozent der Mitarbeiter haben Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Eine Aufzeichnung des Mitarbeiteranteils, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, erfolgt nicht.

Das prozentuale Verdienstgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Mitarbeitern (Unbereinigter Gender Pay Gap) beträgt für den Berichtszeitraum 31,73 Prozent. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (Remuneration Ratio) beträgt 6,54. Die Berechnung der beiden

Kennzahlen beruht auf den Daten für alle Mitarbeiter von Metzler und umfasst somit die Standorte in Deutschland, Japan und in den USA. Auch wenn Metzler vor diesem Hintergrund mit dem Gender Pay Gap im Bereich der durchschnittlichen Werte für Banken liegt, erkennt Metzler gleichwohl die Bedeutung dieses Themas und die Notwendigkeit, bestehende Ungleichgewichte anzugehen. Basierend auf tieferen Analysen potenzieller Treiber des Gender Pay Gaps (zum Beispiel Berufswahl, Arbeitszeitmodelle, Betriebszugehörigkeit) bereitet sich Metzler aktiv auf die Umsetzung des EU-Entgelttransparenzgesetzes vor und strebt an, mehr Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Entgeltstrukturen zu schaffen und die Hintergründe besser zu verstehen.

3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Metzler ist der grundlegenden Meinung, dass mit der treuhänderischen Verwaltung von Kapital für die Interessengruppe der Kunden in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung einhergeht. Entsprechend verpflichtet sich Metzler, den höchsten Ansprüchen an Integrität und Verantwortung in seinen einzelnen Geschäftsfeldern gerecht zu werden. In diesem Kontext ist Metzler stets bestrebt, gut informierte und abgewogene Anlageentscheidungen zu treffen. Zur Wahrung von Metzlers Sorgfaltspflichten wird grundsätzlich geprüft, ob mit Anlageentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf Aspekte der Nachhaltigkeit verbunden sind. Aspekte der Nachhaltigkeit, wie in [Kapitel 1.4.2](#) aufgeführt, sind dabei Umwelt-, Sozial-, und Unternehmensführungsbelange. Hinsichtlich sozialer Belange von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette von Metzler wurden für das Portfoliomanagement in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking die Berücksichtigung von Menschenrechten sowie Kinder- und Zwangsarbeit als wesentliche Themen identifiziert.

Metzler sieht sowohl seine eigenen Kunden als auch sich selbst starken (Reputations-)Risiken ausgesetzt, sollte es zu Investitionen in Unternehmen kommen, die mit Vorwürfen der Verletzung von Menschenrechten oder Kinder- bzw. Zwangsarbeit in Verbindung gebracht werden. Dementsprechend hat Metzler in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking Strategien zur Feststellung von Normverstößen in seine Prozesse für Anlageentscheidungen integriert.

Im Geschäftsfeld Asset Management wird für die Berücksichtigung von Menschenrechten sowie Kinder- und Zwangsarbeit auf das ESG-Normen-Screening von MSCI abgestellt. Das ESG-Normen-Screening von MSCI steht dabei im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese global anerkannten Standards übersetzen Verpflichtungen, die in internationalen Instrumenten festgelegt sind, in Erwartungen darüber, was als verantwortungsvolle Unternehmensführung gilt. Daneben fließen Prinzipien des internationalen Rechts in das ESG-Normen-Screening ein, die in führenden Rahmenwerken für verantwortungsvolle Unternehmensführung zitiert werden. Unter anderem umfassen diese Prinzipien die International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR) sowie die International Labour Organization (ILO) Conventions. Die Bewertung einer Kontroverse auf Basis des ESG-Normen-Screenings aggregiert sich aus dem Schweregrad, der Rolle des Unternehmens sowie dem aktuellen Status. Eine „Red Flag“ – aus Risikogesichtspunkten die Kategorie mit dem höchsten Risikopotenzial – wird vergeben, wenn die Kontroverse schwerwiegend, mit direktem Unternehmenseinfluss sowie aktuell ist. Im Sinne der treuhänderischen Verantwortung und aus Risikogesichtspunkten sieht das Geschäftsfeld Asset Management davon ab, eine Investitionsmöglichkeit in ein Unternehmen in Betracht zu ziehen, das entsprechend kategorisiert ist. Dies betrifft alle Aktien-, Unternehmensanleihen- und Multi-Asset-Fonds der Metzler Asset Management GmbH. Hiervon ausgenommen sind die Anlageklassen der Metzler Premium Fonds und die Vermögenswerte, die im Rahmen einer Beratung verwaltet werden. Diese Fonds verfolgen eine abweichende Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Geschäftsfeld Private Banking wird für die Berücksichtigung von Menschenrechten sowie Kinder- und Zwangsarbeit das Norm-Based Research von ISS ESG herangezogen. Das Norm-Based Research steht dabei ebenfalls im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Auch im Rahmen des Norm-Based Research werden die Prinzipien International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR) sowie die International Labour Organization (ILO) Conventions berücksichtigt. Kontroversen werden gemäß dem Norm-Based Research nach ihrem Schweregrad kategorisiert („very severe“, „severe“, „moderate“ und „potential“). Aus Risikogesichtspunkten sieht Metzler in der Regel von einer Investition in Unternehmen ab, die mit schwerwiegenden („very severe“) Kontroversen in Verbindung gebracht werden.

Mithilfe der in den Geschäftsfeldern implementierten Strategien zur Feststellung von Normverstößen stellt Metzler sicher, dass Anlageentscheidungen hinsichtlich möglicher risikobehafteter Kontroversen kategorisiert werden. Bei Bekanntwerden von Kontroversen können betroffene Emittenten durch Allokationsanpassungen in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking aus den verwalteten Portfolios entfernt werden, um die mit den Investitionen verbundenen, negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren.

3.3 Betroffene Gemeinschaften

In Bezug auf soziale Belange der Aspekte der Nachhaltigkeit sieht Metzler ebenfalls die Menschenrechte von betroffenen Gemeinschaften als wesentlich an, die durch die treuhänderische Verwaltung von Kapital betroffen sein könnten. Risiken durch das Nichteinhalten der Menschenrechte von betroffenen Gemeinschaften durch Unternehmen, in welche durch die treuhänderische Verwaltung von Kapital investiert wird, entstehen dabei für die Interessengruppe der Kunden sowie auch für Metzler selbst.

Analog des in [Kapitel 3.2](#) beschriebenen Vorgehens hat Metzler in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking mithilfe des ESG-Normen-Screenings von MSCI bzw. dem Norm-Based Research von ISS ESG Feststellungs- und Gewichtungsmechanismen integriert, die negative Auswirkungen auf die Menschenrechte von betroffenen Gemeinschaften identifizieren.

Mithilfe der in [Kapitel 3.2](#) ausgeführten Strategien zur Feststellung von Normverstößen – inklusive der Auswirkungen auf Menschenrechte von betroffenen Gemeinschaften – stellt Metzler sicher, dass Anlageentscheidungen hinsichtlich möglicher risikobehafteter Kontroversen kategorisiert werden. Bei Bekanntwerden von Kontroversen können betroffene Emittenten durch Allokationsanpassungen in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking aus den verwalteten Portfolios entfernt werden, um die mit den Investitionen verbundenen, negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren.

3.4 Verbraucherschutz

Der Verbraucherschutz ist für Metzler ein elementarer Bestandteil der Sorgfaltspflichten. Hierzu zählt das wesentliche Thema des Schutzes personenbezogener Daten der wichtigsten Anspruchsgruppen: die Kunden und die Mitarbeiter von Metzler.

Durch mögliche Verstöße gegen den Datenschutz entstehen für alle Parteien einschneidende Risiken. Personenbezogene Daten der Kunden und Mitarbeiter können durch unrechtmäßige Verwendung zu elementaren finanziellen und persönlichen Schäden der Betroffenen führen. Ein Verstoß gegen den Datenschutz kann sich für Metzler erheblich auswirken: behördliche Maßnahmen, Straf-

und Schadensersatzzahlungen, Kosten für Behebungsmaßnahmen und ein immenser Reputations-schaden.

Die Geschäftstätigkeit von Metzler erfordert zwangsläufig die Verarbeitung von unterschiedlichen, darunter insbesondere personenbezogenen Daten. Der Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegt unter anderen den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Wahrung des Datenschutzes gehört unabdingbar zur Unternehmenskultur von Metzler. Als Bestandteil des Unternehmenswertes Unabhängigkeit ist es erklärtes Ziel von Metzler, den Datenschutz sowohl für Kunden als auch für Mitarbeiter bestmöglich zu wahren. Die Grundsätze des Datenschutzes sind daher in allen Geschäftsbereichen implementiert.

Die Datenschutzstrategie von Metzler zielt darauf ab, datenschutzrechtliche Anforderungen zum einen möglichst umfassend, zum anderen unter bestmöglicher Nutzung von vorhandenen Ressourcen und Expertisen umzusetzen und direkt in den Fachbereichen zu integrieren. Zu diesem Zweck ist die Funktion eines Datenschutzbeauftragten mit weiteren Funktionen wie insbesondere denen des Informationssicherheitsbeauftragten (siehe hierzu [Kapitel 4.2.1](#)) und der Compliance-Funktion in einem Bereich organisatorisch verankert.

Die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen obliegt den Fachbereichen und damit jedem einzelnen Mitarbeiter, der personenbezogene Daten verarbeitet. Die Personalabteilung holt von jedem Mitarbeiter bei seiner Einstellung eine Datenschutzverpflichtung ein. Die Datenschutzverpflichtung ist auch von allen externen Dienstleistern einzuholen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind.

Metzler verarbeitet im Kontext der Geschäftstätigkeit personenbezogene Daten von Kunden und Mitarbeitern ausschließlich auf Basis von rechtlichen Grundlagen. In diesem Zusammenhang werden durch Metzler insgesamt nur die Daten verarbeitet, die für das Erbringen der Dienstleistung für die Kunden, bzw. das Arbeitsverhältnis von Mitarbeitern erforderlich sind. Gemäß dem Grundsatz der Datenminimierung sind nur die Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen, die zum Erreichen des zuvor bestimmten Zwecks erforderlich sind. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der zuvor festgelegten Zwecke genutzt werden.

Die Sicherheit von personenbezogenen Daten ist für Metzler eine der wesentlichen Säulen der Sorgfaltspflichten. Personenbezogene Daten sind entsprechend vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Zur Sensibilisierung für den Datenschutz hat jeder Mitarbeiter von Metzler einmal jährlich das Web-basierte Training zum Datenschutz zu absolvieren, das über die Rechte und Pflichten aus dem Datenschutzrecht informiert. Darüber hinaus informiert und sensibilisiert der Datenschutzbeauftragte anlassbezogen über eine Mitteilung („News“) in Metzlers Intranet, und/oder per E-Mail.

Um ein angemessenes Schutzniveau personenbezogener Daten zu gewährleisten, setzt Metzler gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO Vertraulichkeitsmaßnahmen ein, wie Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs- sowie Trennungskontrollen. Zudem werden personenbezogene Daten pseudonymisiert, soweit dies möglich ist. Die Integrität sowie die Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten werden gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO mittels Weitergabe- und Eingabekontrollen sowie Verfügbarkeitskontrollen gewährleistet. Gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO besitzt Metzler ebenfalls die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen. Daneben hat Metzler gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO ein Verfahren implementiert, um regelmäßig die Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnah-

men zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung zu überprüfen, zu bewerten und zu evaluieren. Das Verfahren umfasst das Datenschutzmanagement, das Incident-Response-Management, datenschutzrechtliche Voreinstellungen sowie Auftragskontrollen.

Um das beschriebene angemessene Schutzniveau gewährleisten zu können, hat Metzler ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten von personenbezogenen Daten implementiert. Dieses Verzeichnis wird beim Datenschutzbeauftragten geführt und dient als Grundlage für dessen Tätigkeit. Die Zulieferung der Inhalte des Verzeichnisses liegt in der Verantwortung der Fachbereiche von Metzler. Beabsichtigt ein Fachbereich, neue Datenverarbeitungen oder Änderungen an bestehenden Datenverarbeitungen vorzunehmen, so ist dies mittels eines Formulars an den Datenschutzbeauftragten zu übermitteln. Hierfür steht allen Mitarbeitern ein Formular zur Verfügung, mit dem sie den Datenschutzbeauftragten über die Änderungen informieren. Der Datenschutzbeauftragte prüft die Angaben und nimmt diese in das Verzeichnis auf.

Die DSGVO räumt betroffenen Personen diverse Rechte ein. Darauf basierend hat Metzler einen Prozess implementiert, der die Bearbeitung von Anfragen eines Betroffenen gemäß der DSGVO festlegt. Daneben sind datenschutzrechtliche Informationspflichten für Metzler von wesentlicher Bedeutung. Um betroffenen Personen die Ausübung ihrer Rechte zu ermöglichen, informiert Metzler über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und über die damit verbundenen Rechte. Jedem neuen Kontakt von Metzler sind, soweit es sich um eine natürliche Person handelt, Datenschutzhinweise auszuhändigen oder zuzusenden. Da es Metzler möglich sein muss, die Erfüllung dieser Informationspflichten nachzuweisen, muss diese Information schriftlich erfolgen. Hierfür stehen jedem Fachbereich Muster zur Verfügung, die mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt sind und den betroffenen Personen persönlich auszuhändigen oder zuzusenden sind. Die Übergabe der Information bzw. der Versand sind zu dokumentieren. Eine Änderung der Muster auch im Hinblick auf das einmal abgestimmte Layout ist ohne Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten nicht gestattet.

Besteht für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten keine Rechtsgrundlage mehr, sind diese zu löschen. Hierfür ist der jeweilige Fachbereich als Data-Owner verantwortlich. In diesem Zusammenhang hat Metzler eine entsprechende Richtlinie implementiert, die das Konzept zur Löschung personenbezogener Daten beschreibt.

Für Metzler bedeutet der Unternehmenswert Unabhängigkeit auch Freiheit. Dies ist entsprechend für alle Mitarbeiter von Metzler in einem eigenen Verhaltenskodex dargelegt. Eine wesentliche Säule zur Wahrung der Unternehmenswerte ist die individuelle Freiheit von Kunden und Mitarbeitern. Unter der Einschränkung der Freiheit von Kunden und Mitarbeitern versteht Metzler auch die unrechtmäßige Verwendung von personenbezogenen Daten. Der bestmögliche Schutz von personenbezogenen Daten ist aus diesem Grund ein unabdingbarer Bestandteil des eigenen Selbstverständnisses.

Sollte es trotz der implementierten Schutzmaßnahmen zu einer Verletzung des Datenschutzes kommen, hat Metzler einen entsprechenden Prozess implementiert, der das Vorgehen in einem solchen Fall schriftlich festhält. Eine Verletzung des Datenschutzes ist gemäß diesem Prozess eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von bzw. zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt.

Im Berichtsjahr 2024 hat Metzler gemäß dem Prozess eine Datenschutzverletzung an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Die Aufsichtsbehörde hat den Fall ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen. Für Metzler haben sich daraus keine finanziellen oder zusätzlichen zeitlichen Aufwände ergeben.

4. Governance

Das folgende Kapitel widmet sich den zentralen Aspekten der Unternehmensführung, die für die nachhaltige Entwicklung und langfristige Wertschöpfung von Metzler von Bedeutung sind. In einem zunehmend komplexen regulatorischen Umfeld ist eine transparente und robuste Governance-Struktur unerlässlich, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, Risiken frühzeitig zu erkennen und strategische Entscheidungen effektiv umzusetzen.

Dieser Abschnitt beleuchtet die Organisation und Wirksamkeit der Governance-Prozesse, einschließlich der Rollen und Verantwortlichkeiten von Leitungsorganen, den angewandten Richtlinien zur Risikosteuerung sowie den Mechanismen zur Sicherstellung von Integrität und Compliance. Darüber hinaus werden die Maßnahmen zur Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie zur Einbindung von Stakeholder-Interessen in die Entscheidungsprozesse dargestellt.

4.1 Unternehmenspolitik

Das Bankhaus Metzler ist die älteste deutsche Privatbank in ununterbrochenem Alleinbesitz der Gründerfamilie von Metzler. Oberstes Unternehmensziel ist, die Unabhängigkeit durch den langfristigen Geschäftserfolg zu bewahren. Dabei sind Unabhängigkeit und Profitabilität zur Sicherung des langfristigen Geschäftserfolgs untrennbar miteinander verbunden. Um das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern zu festigen und eine nachhaltig hohe Glaubwürdigkeit zu erzielen, sind Konsequenz im Handeln und eine schnelle und offene Kommunikation nach innen und außen unabdingbar. Dieser Anspruch spiegelt sich auch darin wider, dass Metzler im Deutschen Transparenzregister unter der Nummer ID DE580354992561 eingetragen ist.

Die Geschäftsleitung ist nach § 25 a KWG für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich. Dies beinhaltet die Festlegung von Strategien, insbesondere die Festlegung einer auf die ökonomisch nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichtete Geschäftsstrategie und einer damit konsistenten Risikostrategie, sowie die Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung von Strategien. Eine Strategie ist für Metzler ein Prozess, mit dem der Orientierungsrahmen für zentrale Unternehmensentscheidungen und Maßnahmen abgesteckt wird und der für die längerfristige Entwicklung maßgeblich bedeutend ist. Zentrale Anknüpfungspunkte der Geschäftsstrategie sind der § 25 a Abs. 1 KWG und die Konkretisierungen in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Metzlers Strategie – und damit auch die Unternehmenspolitik – bauen auf den Unternehmenswerten auf. In den Werten Unabhängigkeit, Unternehmerteil und Menschlichkeit spiegelt sich die spezifische Unternehmenskultur des Hauses wider. Sie sind die Richtschnur für das Denken und Handeln im Rahmen der Unternehmensstrategie und damit ein Garant für eine Fortsetzung der ungewöhnlich langen Erfolgsgeschichte von Metzler.

Eine auf klaren Werten beruhende Unternehmenskultur ist nach Überzeugung von Metzler die Basis für eine stark ausgeprägte Risikokultur. Diese beeinflusst die Entscheidungen der Geschäftsleitung ebenso wie die der Mitarbeiter und wirkt sich darauf aus, welche Risiken Metzler eingeht. Die Risikokultur ist daher integraler Bestandteil des qualitativ geprägten Risikomanagements. Metzler ist sich bewusst, dass der Umgang mit Risiken – insbesondere der Geschäftsleitung, aber auch jeder einzelnen Führungskraft – die Risikokultur des gesamten Hauses maßgeblich prägt. Anweisungen, Kontrollen und Sanktionsmechanismen können nur bis zu einem gewissen Grad das Risikobewusstsein und Verhalten jedes Mitarbeiters beeinflussen. Umso wichtiger ist es, dass die Führungskultur

und der Umgang miteinander vom Metzler-Wertesystem geprägt sind, und die Geschäftsleitung sowie Führungskräfte als Vorbilder für alle Mitarbeiter dienen.

Metzler hat ein klares Verständnis von Compliance: Die Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regeln ist für Metzler selbstverständlich und Teil der Unternehmenskultur. Gespräche und der Austausch mit der Politik finden im Rahmen der üblichen Branchenverbandsaktivitäten statt, so unterhält Metzler beispielsweise keine Büros zur politischen Kommunikation. Dementsprechend ist Metzlers Compliance-Funktion die Verantwortung übertragen worden, alle Compliance-relevanten Sachverhalte im Blick zu haben und zu prüfen. Grundlage hierfür ist ein Compliance-Konzept, das nicht nur den gesetzlichen Ansprüchen genügt, sondern auch geeignet ist, alle Mitarbeiter für die wesentlichen Compliance-Aspekte zu sensibilisieren. Die Compliance-Funktion wird durch Beauftragte unterstützt, die aufgrund von aufsichtsrechtlichen Regelungen verpflichtet sind, direkt an die Geschäftsleitung zu berichten. Dazu zählen vor allem der Compliance-Beauftragte, der Datenschutzbeauftragte und die Beauftragten für Geldwäsche und Betrugsprävention sowie auch der Informationssicherheitsbeauftragte. Im Rahmen des Verhaltenskodex und der dort benannten Unternehmenswerte hat sich Metzler das Ziel gesetzt, Vorfälle in den Bereichen Datenschutz, Geldwäsche sowie Insiderhandel und Marktmanipulation zu vermeiden.

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Vorfälle in den Bereichen Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmanipulation. Wie bereits im Rahmen von [Kapitel 3.4](#) beschrieben, gab es eine meldepflichtige Datenschutzverletzung. Die Meldung ist erfolgt, und die Aufsichtsbehörde hat den Fall ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen.

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch von der Innenrevision getrennt und in keiner Weise in Metzlers Geschäfts- und Handelstätigkeit eingebunden. Dies stellt eine Compliance-Organisation sicher, in der die gesamten Compliance-Risiken des Hauses von einer zentralen Stelle überblickt und gesteuert werden. Entsprechend dem hohen Stellenwert seiner Aufgaben ist die Compliance-Funktion im Berichtsjahr zentral für den Konzern im Bereich Governance, Risk und Compliance angesiedelt. Angelehnt an die Grundsätze der Vergütungssystematik von Metzler, erfolgt auch die Zielsetzung und Erfolgsbeurteilung der persönlichen Entwicklung der Compliance-Mitarbeiter auf der Grundlage einer diskretionären ganzheitlichen Beurteilung der persönlichen Entwicklung der Mitarbeiter durch die Führungskraft. Hierbei wird kein quantitatives Verfahren angewendet. Die Ziele sind auch hier im Kern qualitativ ausgerichtet. Beispielhaft zu nennen sind die persönliche Weiterbildung des Mitarbeiters, die Optimierung des Wissenstransfers, die Verbesserung der Teamkommunikation und die Führung sowie Impulsgebung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Compliance-Arbeit.

Die Compliance-Funktion verfügt über angemessene Sicherungsmöglichkeiten, um zu verhindern, dass unter anderem ein Missbrauch zu Zwecken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stattfindet. Darüber hinaus gibt es einen zentralen Geldwäschebeauftragten (GWB), der organisatorisch direkt an den Vorstand berichtet und durch eine Stellvertretung unterstützt wird. Mithilfe eines internen Systems informiert der GWB die Mitarbeiter schnell und jeweils aktuell über neue Erkenntnisse zur Verhinderung von Geldwäsche. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter von Metzler regelmäßig in diesem Thema geschult. Weitere Details zu den Strategien und Maßnahmen im Umgang mit Geldwäsche finden sich in [Kapitel 4.2.2](#).

Verbindliche Verhaltensrichtlinien, die im Verhaltenskodex dargelegt sind, geben den Mitarbeitern eine Orientierung für korrektes und ethisch angemessenes Verhalten bei ihrer täglichen Arbeit. Sie beruhen auf dem internen Wertesystem, den Unternehmenswerten Unabhängigkeit, Unternehmensegeist und Menschlichkeit. Korruption oder sonstige strafbare Handlungen von Mitarbeitern werden von Metzler grundsätzlich nicht toleriert. Zudem hat Metzler ein Hinweisgebersystem zum Schutz

von Hinweisgebern („Whistleblowing“) eingerichtet, um wirtschaftskriminelle Handlungen leichter aufzudecken. Hinweisgeber sind für den Erhalt einer offenen und transparenten Gesellschaft besonders wichtig, da sie den Mut aufbringen, Missstände aufzudecken. Sie übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft und verdienen daher Schutz vor Benachteiligungen, die ihnen wegen ihrer Meldung drohen und sie davon abschrecken könnten. Im Rahmen des Hinweisgebersystems können interne Mitarbeiter und externe Dritte auch anonym Hinweise zu möglichen wirtschaftskriminellen Handlungen an einen Rechtsanwalt weitergeben, der dafür als externer Ombudsmann bestellt ist. Der Ombudsmann ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und gibt Informationen nur dann und stets in anonymisierter Form an die Compliance- Funktion weiter, sofern der Hinweisgeber dies ausdrücklich gestattet hat. Das eingerichtete System ermöglicht so eine unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung von Meldungen von Hinweisgebern. Alternativ können Hinweisgebende die Meldung auch an eine externe Meldestelle geben. Die Meldungen interner und externer Hinweisgeber werden gleichermaßen berücksichtigt und untersucht. Informationen über das Hinweisgebersystem und den Ombudsmann werden bei Metzler transparent kommuniziert und im Rahmen der relevanten Compliance-Schulungen regelmäßig berücksichtigt.

Metzler hält seine Strategie für organisationsinterne Schulungen in einem Schulungskonzept fest, das auf vier Säulen basiert: Verpflichtungserklärungen, Web-basierte Trainings, Selbststudium und weitergehende Maßnahmen.

Das Schulungsprogramm zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfasst ein Web-basiertes Training. Die Basisschulung ist von allen internen Mitarbeitern zu absolvieren. Alle zwei Jahre erfolgt eine Folgeschulung. Zusätzlich stehen Informationsquellen zum Selbststudium zur Verfügung, insbesondere auch im Rahmen von Richtlinien und Policies. Zusätzliche Maßnahmen umfassen anlassbezogene E-Mails oder in Metzlers Intranet veröffentlichte News zu aktuellen Themen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Alle potenziell risikobehafteten Funktionen werden vom Schulungsprogramm vollumfänglich abgedeckt.

Zum Thema Unternehmenspolitik werden die Mitarbeiter regelmäßig im Rahmen des Strategieprozesses informiert. Es erfolgt eine Bekanntmachung zu Änderungen an der Geschäftsstrategie und den Folgestrategien mit der Aufforderung, sich mit der Strategie – und damit mit der Unternehmenspolitik – vertraut zu machen. Außerdem finden regelmäßig sogenannte Townhalls statt – auch zum Thema Strategie. Im Berichtsjahr 2024 wurde auf der Townhall unter anderem auf das Thema Unternehmenswerte und Ausrichtung auf die Zukunft eingegangen. Zudem werden die Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche regelmäßig zur Unternehmenspolitik informiert.

Aufgrund des bankenspezifischen Geschäftsmodells von Metzler gelten zudem besondere Anforderungen an Mitarbeitervergütungen. Diese Anforderungen werden unter dem Punkt "Mitarbeiterleitsätze" in der Verpflichtungserklärung erläutert, die jeder Mitarbeiter bei Aufnahme seiner Tätigkeit bei Metzler unterschreiben muss. Zusätzlich stehen Informationsquellen zum Selbststudium zur Verfügung, insbesondere auch zum Verhaltenskodex. Weitere Maßnahmen sind anlassbezogene News, zu aktuellen Themen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die in Metzlers Intranet veröffentlicht werden.

Einmal jährlich erstellt die Compliance-Funktion konzernweit eine Risikoanalyse. Sie erstreckt sich auf alle Gesellschaften, die zum Konzern gehören und als Compliance-relevant eingestuft sind. Innerhalb dieser Analyse werden branchenübliche Betrugs-, Produkt-, Transaktions- und Kundenrisiken betrachtet, so auch bezüglich Korruption. Daraus werden entsprechende Kontrolltätigkeiten abgeleitet. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden dokumentiert, um die Präventionsmaßnahmen anpassen und künftige Risiken so weit wie möglich ausschließen zu können. Für das Geschäftsjahr

2024 bestanden keine wesentlichen Risiken, die für Metzler einen Vermögensschaden herbeiführen können.

In Bezug auf Korruption und Bestechung sind alle Geschäftsfelder von Metzler aufgrund potenzieller Interessenskonflikte in der Geschäftsausübung gleichermaßen gefährdet.

Bei festgestellten oder vermuteten Zuwiderhandlungen hat die Compliance-Funktion zunächst die Pflicht, den betroffenen Mitarbeiter zu informieren und ihn anzuhören. Wenn die Compliance-Funktion einen Verstoß gegen die Compliance-Regelung feststellt, sind der für Compliance-Fragen zuständige Geschäftsleiter und der entsprechende Bereichsverantwortliche unverzüglich zu informieren. Geschäftsleiter, Bereichsverantwortlicher, Compliance-Funktion und Personalleitung entscheiden in einem gemeinsamen Gespräch über Sachverhalte mit etwaigen arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Der Betriebsrat wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingebunden. Die Untersuchung des Sachverhalts erfolgt dabei unabhängig von dem betroffenen Mitarbeiter, um eine Unabhängigkeit der Untersuchung zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Metzler toleriert grundsätzlich keine Korruption oder sonstigen strafbaren Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten (zum Beispiel Kunden oder externen Dienstleistern). Wer sich dennoch nachweislich strafbar macht, hat die daraus resultierenden Rechtskonsequenzen zu tragen. Metzler hat verbindliche Verhaltensrichtlinien (Verhaltenskodex) sowie Regelungen zur Annahme und Vergabe von Geschenken und Zuwendungen sowie adäquate Monitorings und Kontrollen eingeführt – mit dem Ziel, das Vermögen von Metzler und das seiner Kunden vor wirtschaftskriminellen Handlungen zu schützen.

Metzler engagiert sich durch Mitgliedschaften, Sponsorings, gemeinnützige Spenden und als Stifter auf vielfältige Weise. Als Risiko des gesellschaftlichen Engagements sieht Metzler Spenden im Zusammenhang mit geschäftlichen und/oder politischen Aktivitäten. Deshalb sind Spenden im Zusammenhang mit Geschäftsabschlüssen ausgeschlossen. Damit stellt Metzler sicher, dass im Gemeinwesen ausschließlich ein positiver Beitrag geleistet wird, weshalb auf eine Risikoanalyse verzichtet wird. Die Einbindung der Unternehmensführung erfolgt mindestens einmal jährlich. Spendenzahlungen werden von der Compliance-Funktion verwaltet, geprüft und freigegeben.

Grundsätzlich tauscht sich Metzler regelmäßig mit Regulierungs- und Aufsichtsbehörden aus. Metzler vertritt seine Interessen bei Gesetzgebungsverfahren nur im Rahmen der Tätigkeit verschiedener Verbände und Vereinigungen, denen Metzler angehört. Mitgliedschaften in Verbänden werden regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Eine weitere diesbezügliche Risikoanalyse liegt derzeit nicht vor, da aus den beschriebenen Absichten und Zielen erkennbar keine wesentlichen Risiken resultieren.

Zu den Verbänden, in denen Metzler und seine Mitarbeiter Mitglieder sind, gehören insbesondere die wichtigen Branchenverbände, wie der Bundesverband deutscher Banken (BdB). Zudem ist Metzler Asset Management Mitglied im Bundesverband Investment und Asset Management (BVI). Neben branchenüblichen Mitgliedschaften sind Metzler und seine Mitarbeiter insbesondere als Mitglieder in regionalen und kulturellen Organisationen und Verbänden vertreten.

Metzler tätigte im Berichtsjahr 2024 keine Spenden an politische Parteien oder ihnen nahestehende Organisationen, die im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse stehen oder anderweitig veröffentlichungspflichtig sind.

Auch hinsichtlich der Einflussnahme von außen auf Entscheidungen von Metzler, beispielsweise durch Personen mit einer Vergangenheit in der öffentlichen Verwaltung oder in Regulierungsbehörden, ist es dem Haus ein Anliegen, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden und die eigene Unabhängigkeit zu bewahren.

Keines der im Berichtszeitraum ernannten Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane hatte in den beiden Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder in einer Regulierungsbehörde inne.

4.2 Weitere Themen

Neben der Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung wurden weitere Themen für Metzler als wesentlich identifiziert. Diese sind den Besonderheiten des Geschäftsmodells geschuldet. Zu diesen Themen zählen neben der Informationssicherheit auch Geldwäsche, Finanzsanktionen und Terrorismusfinanzierung sowie Insiderhandel und Marktmanipulation. Die folgenden Abschnitte geben gemäß den Mindestanforderungen an die Offenlegung zu wesentlichen Themen einen Überblick über die Strategien, die Verantwortlichkeiten sowie die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Themen.

4.2.1 Informationssicherheit

Die Schaffung, Stärkung und Wahrung eines allgemeinen Informationssicherheitsbewusstseins ist als zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur bei Metzler verankert. Angemessener und risikobasierter Schutz relevanter Informations-Assets sowie die Übereinstimmung mit gesetzlichen, regulatorischen und für Metzler relevanten Vorgaben zur Informationssicherheit zählen zu den strategischen Zielen. Die strategischen Werte und Ziele der Informationssicherheit leiten sich primär ab aus den Unternehmenswerten, den Unternehmenszielen und den Zielen der Risikostrategie. Der Informationssicherheitsbeauftragte und seine Mitarbeiter legen die Grundlage für eine unabhängige, unternehmerische und bedarfsgerechte sowie serviceorientierte Ausgestaltung der Informationssicherheit.

Die verantwortliche Abteilung Information Risk und Security arbeitet bei der Wahrung und Weiterentwicklung der Sicherheit von schützenswerten Informations-Assets von Metzler eng mit den IT-Bereichen sowie den Fachbereichen zusammen. Übergeordnetes Ziel ist es, durch geeignete Formulierung und Anwendung von Maßnahmen ein Sicherheitsniveau zu erreichen und aufrecht zu erhalten, das für den Schutzbedarf von Metzler gemäß den strategischen Vorgaben angemessen und ausreichend ist. Konkret bedeutet das, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informations-Assets zu wahren sowie deren Authentizität sicherzustellen. Insbesondere gilt es, Schadenfälle mit hohen finanziellen Auswirkungen oder hohem Reputationsschaden unbedingt zu vermeiden. Solche Schäden sind ein wesentliches Risiko für Metzler.

Daneben ist die Erhöhung der digitalen operationalen Resilienz von entscheidender Bedeutung. Um ein hohes gemeinsames Niveau an digitaler operativer Resilienz zu erreichen, werden bei Metzler einheitliche Anforderungen an die Sicherheit von Netzwerk- und Informationssystemen festgelegt, die die Geschäftsprozesse unterstützen. Das Risikomanagement in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wird ergänzt um die Implementierung von Prozessen, die neben der Behandlung von IKT-bezogenen Vorfällen auch die Überwachung, Protokollierung und die Meldung von schwerwiegenden IKT-bezogenen Vorfällen umfasst.

Die Steuerung und Überwachung aller Maßnahmen zur Erhöhung der digitalen operationalen Resilienz erfolgt durch die IKT-Risikokontrollfunktion in enger Abstimmung mit den anderen relevanten Abteilungen. Die IKT-Risikokontrollfunktion hat zugleich die Rolle des Informationssicherheitsbeauftragten inne.

Die Berücksichtigung der Informationssicherheit bei der Entwicklung, Beschaffung, Ausmusterung und dem Betrieb der relevanten Soft- und Hardware sowie der Durchführung der Geschäftsprozesse ist ebenso wichtig wie die Etablierung von bzw. die Verbesserung der Prozesse, die die Informationssicherheit gewährleisten. Anerkannte Standards und Best Practices sowie konkrete Ziele werden im Rahmen der Digital Operations Resilience (DOR)-Strategie aufgeführt. Ein solider und umfassender IKT-Risikomanagementrahmen soll dazu beitragen, den IKT-Risiken angemessen zu begegnen, mit denen Metzler konfrontiert ist.

Die Überwachung potenzieller IKT-Risiken erfolgt über regelmäßige Soll-Ist-Abgleiche aller kritischen Prozesse sowie interner und externer Überprüfungen und Management-Reviews. Hierbei werden Risiken identifiziert und die Anzahl der Feststellungen pro Audit dokumentiert. Wichtige Zielgrößen sind dabei der Anteil der überschrittenen Schwellenwerte für die Risikoakzeptanz oder auch Risikobehandlungsmaßnahmen mit überfälligem Zieltermin.

Die Gesamtverantwortung für den angemessenen Schutz von relevanten Informationen bei Metzler liegt beim Vorstand. Er muss die hierzu erforderlichen organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen schaffen. In der Sicherheitsorganisation sind Verantwortlichkeiten und Befugnisse konfliktfrei definiert und implementiert.

4.2.2 Geldwäsche, Finanzsanktionen und Terrorismusfinanzierung

Die Themen Geldwäsche, Finanzsanktionen und Terrorismusfinanzierung sind für Metzler wesentliche Themen im Sinne der CSRD. Diese Themen bringen potenzielle Risiken mit sich, die nicht nur erhebliche rechtliche und finanzielle Folgen nach sich ziehen, sondern auch direkte Auswirkungen auf die gesellschaftliche Verantwortung und die Reputation von Metzler haben könnten. Die Einhaltung rechtlicher Anforderungen ist für Metzler ein selbstverständlicher Bestandteil einer vertrauensvollen Arbeit. Illegale Aktivitäten werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterbunden. Neben rechtlichen Anforderungen definiert Metzler eigene weiterführende spezifische Regelungen für einzelne Geschäftsfelder.

Die Compliance-Funktion verfügt über angemessene Sicherungsmöglichkeiten, um zu verhindern, dass unter anderem ein Missbrauch zu Zwecken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stattfindet. Darüber hinaus gibt es einen zentralen Geldwäschebeauftragten (GwB), der direkt an den Vorstand berichtet und durch eine Stellvertretung unterstützt wird.

Der GwB ist in den Kundenannahmeprozess eingebunden. Er erhält über jede Kontoeröffnung eine Mitteilung und überprüft diese. Zudem dokumentiert er den Prüfprozess. Dabei wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, die Risiken für Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und die Finanzierung von Terrorismus zu identifizieren, zu kategorisieren, zu gewichten und geeignete Gegen-schritte zu ergreifen. Metzler trifft organisatorische Vorkehrungen und implementiert Prozesse, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, um Geldwäsche sowie sonstige strafbaren Handlungen zu verhindern.

Zudem erstellt der GwB im Rahmen seiner Aufgaben eine Analyse der spezifischen hausinternen Gefährdungslage und überarbeitet sie einmal jährlich. Die Analyseergebnisse sind ein zentraler Baustein und die Basis für alle weiteren, daraus abgeleiteten Tätigkeiten im Monitoring und in den

Schulungsmaßnahmen. Gegenstand der Analyse sind die spezifischen Risiken bei Metzler, die unter anderem infolge der Erschließung neuer Geschäftsgebiete durch Produkte und Prozesse auftreten können, sowie die Steuerungsmethoden und Instrumente zur Reduktion der Risiken.

Beruhend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse sowie den implementierten Sicherungsmaßnahmen und Vorkehrungen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ergibt sich für das Berichtsjahr 2024 keine erhöhte Gesamtrisikosituation für Metzler.

Mithilfe eines internen Systems informiert der GwB die Mitarbeiter schnell und jeweils aktuell über neue Erkenntnisse zum Thema Verhinderung von Geldwäsche. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter von Metzler regelmäßig zu diesem Thema geschult.

Neben Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung spielt auch die Berücksichtigung von Finanzsanktionen (zum Beispiel Embargos) eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Eine unzureichende Berücksichtigung solcher Sanktionen würde potenzielle finanzielle und rechtliche Folgen nach sich ziehen und den Ruf von Metzler nachhaltig schädigen.

Zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben werden die bei Metzler geführten Konten und Depots mit relevanten Namenslisten abgeglichen. Diese Listen werden beispielsweise von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Diese Listen beinhalten Namen von Personen, die basierend auf Verordnungen unter Finanzsanktionen gestellt sind und deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen entsprechend einzufrieren oder zurückzugeben sind. Des Weiteren existieren zum Beispiel von der US-Regierung erstellte Namenslisten mit Personen, die unter Sanktionen zu stellen sind. Der Abgleich erfolgt mittels eines Scoring-Verfahrens und ermöglicht dem Geldwäschebeauftragten das Monitoring erkannter Verdachtsfälle. Über das System werden ebenso Datensicherheit, Datenschutz und revisionssichere Dokumentation der Analyseergebnisse im Sinne Metzlers gewährleistet.

4.2.3 Insiderhandel und Marktmanipulation

Metzlers Geschäftsfelder beziehen Informationen, die anlagerelevante Vorteile gegenüber der Anspruchsgruppe der Kunden verschaffen können. Die Ausnutzung dieser Vorteile durch Metzler oder durch Mitarbeiter könnte nicht nur schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und einen erheblichen Reputationsschaden bedeuten, sondern auch das Verhältnis zu den Kunden nachhaltig gefährden. Gleiches gilt für Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände oder andere vertrauliche Informationen (Insiderinformationen), die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis eines Finanzinstruments erheblich beeinflussen könnten. Das Ausnutzen entsprechender Informationsvorsprünge aufgrund dienstlicher oder privater Erkenntnisse zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil ist verboten und widerspricht den Unternehmenswerten von Metzler.

Der Eigenhandel, die Mitarbeitergeschäfte sowie die Beratungs- und Empfehlungspraxis von Metzler werden daher mit Blick auf das Auftreten solcher Interessenkonflikte und deren sachgerechter Behandlung kontinuierlich überwacht.

In diesem Zusammenhang können alle Mitarbeiter als Compliance-relevant eingestuft werden, die zu Metzler gehören oder zu den in der Gruppe zusammengeführten Gesellschaften in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen, und ebenso Dritte, die Dienstleistungen gegenüber Metzler erbringen. Die Einteilung ist abhängig von der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit der Mitarbeiter sowie der erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten von Metzler.

Im Zuge dessen müssen alle Eigengeschäfte der betroffenen Mitarbeiter in relevante Finanzinstrumente offengelegt werden, die diese außerhalb ihrer Dienstaufgaben für eigene Rechnung oder Rechnung Dritter tätigen. Wenn nötig müssen die Mitarbeiter das depotführende Institut gegenüber der Compliance-Funktion vom Bankgeheimnis entbinden. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Aufträge noch vor der Erteilung bei Metzler anzugeben. Dabei müssen Einträge auf der Restricted List von Metzler beachtet werden, da die dort aufgeführten Werte nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Compliance-Funktion gehandelt werden dürfen. Daneben bedient sich die Compliance-Funktion auch einer Beobachtungsliste, des Insiderverzeichnisses und der Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen. Dieses Vorgehen dient auch der Sensibilisierung der Mitarbeiter für mögliche Risiken, insbesondere in Bezug auf Insiderhandel und Marktmanipulation.

5. Liste der erfüllten Offenlegungsanforderungen

Datenpunkt gem, ESRS	Beschreibung	Seitenzahl
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	4
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	6
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	7
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	9
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	10
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	11
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	11
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	12
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	17
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	19
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	21
ESRS 2 MDR-P	Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Siehe relevante Themenkapitel
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Siehe relevante Themenkapitel
ESRS 2 MDR-M	Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Siehe relevante Themenkapitel
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Siehe relevante Themenkapitel
ESRS E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	22
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	22
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	24
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	22
ESRS S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	25

ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	27
ESRS S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	27
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	25
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	25
ESRS S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	29
ESRS S1-7	Merkmale der nicht-angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	26
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	29
ESRS S1-9	Diversitätsparameter	29
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	28
ESRS S1-11	Sozialschutz	30
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	30
ESRS S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	28
ESRS S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	25
ESRS S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	25
ESRS S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	30
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	27
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	31
ESRS S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	31
ESRS S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	31
ESRS S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	31
ESRS S3-1	Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	32

ESRS S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	32
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	32
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	33
ESRS G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	36
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	37
ESRS G1-4	Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	37
ESRS G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	39

6. Offenlegung im Rahmen des Artikels 8 der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie definiert ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und ist ein zentraler Aspekt des 2019 veröffentlichten European Green Deals der EU. Ziel des Rahmenwerks ist das Steuern von Investitionsflüssen von Unternehmen in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten. Die EU-Taxonomie definiert in ihrem Aufbau sechs Umweltziele, zu deren Erreichung jeweils industrie- und sektorabhängig Wirtschaftstätigkeiten aufgeführt sind.

Die sechs Umweltziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
5. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
6. Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Grundlage der Offenlegung sind gemäß des Annex V der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 („Disclosures Delegated Act“) die Informationen der innerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises definierten Unternehmen der Institutsgruppe (Metzler-Gruppe) per Ende des Geschäftsjahres 2024. Die EU-Taxonomie unterscheidet in ihrem Regelwerk nach Wirtschaftstätigkeiten, die entweder taxonomiefähig oder taxonomiekonform sind. Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit liegt vor, sobald durch deren Ausübung – oder im Falle von Kreditinstituten die Finanzierung der Ausübung – ein Beitrag zu einem der sechs Umweltziele geleistet werden kann. Hierfür ausschlaggebend sind die technischen Bewertungskriterien, die im Disclosures Delegated Act definiert sind. Zur Erreichung einer Konformität mit der EU-Taxonomie ist darüber hinaus erforderlich, dass die (finanzierte) Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, keinen negativen Effekt auf eines der anderen Umweltziele hat („Do-No-Significant-Harm“-Kriterium) sowie im Einklang mit sozialen Mindeststandards („Minimum-Social-Safeguards“-Kriterium) ist.

Zentrale Messgröße im Rahmen der EU-Taxonomie ist für Banken die Green Asset Ratio (GAR), die den Anteil von ökologisch nachhaltigem Geschäft eines Finanzunternehmens im Verhältnis zu den gesamten GAR-Vermögenswerten bemisst. Die EU-Taxonomie unterscheidet Vermögenswerte innerhalb der Bilanzpositionen anhand deren Fähigkeit, einen Beitrag in die GAR leisten zu können. Somit beeinflusst das Geschäftsmodell eines Kreditinstituts maßgeblich die Höhe möglicher Ausprägungen der GAR. Im Wesentlichen tragen Forderungen innerhalb der institutseigenen Bilanzpositionen in den Zähler der GAR bei in Form von Krediten und Darlehen, Schuldverschreibungen sowie Eigenkapitalinstrumenten. Da das klassische Kreditgeschäft aufgrund des Geschäftsmodells von Metzler nur in sehr geringer Form vorhanden ist sowie der eigene Wertpapierbestand der Liquiditätsreserve dient, überschneidet sich die Geschäftstätigkeit der Metzler-Gruppe mit den Anwendungskriterien der EU-Taxonomie nur geringfügig. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 betrug die GAR in Bezug zur Umsatz-KPI (kurz für: Key Performance Indicator) daher 0,50 Prozent und in Bezug auf die CapEx-KPI 0,48 Prozent. Insgesamt belaufen sich die ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte von Metzler durch das eigene Offenlegungsvorgehen auf 10.277.280,00 EUR.

Innerhalb der eigenen Offenlegung nutzt Metzler die Daten des Dienstleisters ISS ESG für die Bewertung betreffender Vermögenswerte, für die keine enge Mittelverwendung definiert ist. Die genutzten Datenpunkte von ISS ESG stellen die KPIs der Kontrahenten relevanter Vermögenswerte

innerhalb deren Berichterstattung in Hinblick auf Umsatz und Investitionsausgaben (CapEx) dar, die für die Ermittlung von Kennzahlen für die eigene Offenlegung genutzt werden.

Für Vermögenswerte, für die eine enge Mittelverwendung nachvollzogen werden kann, findet eine Überprüfung in Bezug auf eine Taxonomiefähigkeit und -konformität auf Einzelpositionsebene statt.

Finanzunternehmen, die verpflichtet sind eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen, waren gemäß Art. 10 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erstmalig per 31. Dezember 2023 verpflichtet, die GAR offenzulegen. Die Metzler-Gruppe folgt in der Offenlegung zur EU-Taxonomie den Rechnungslegungsstandards des Handelsgesetzbuchs sowie der FINREP-Terminologie.

In Kapitel 6.1 und 6.2 sind nachfolgend die erforderlichen Meldebögen für die Metzler-Gruppe veröffentlicht, die den qualitativen Teil dieses Berichts nach Anhang XI ergänzen und die Anforderungen an Metzlers Geschäftsmodell berücksichtigen (Anhang VI und XII des Disclosures Delegated Act).

Die Zahlen in den folgenden Tabellen addieren sich aufgrund von Rundungen möglicherweise nicht.

Die Meldebögen aus dem Berichtsjahr 2023 sind im Rahmen der DNK-Erklärung 2023 veröffentlicht ([Link](#)).

6.1 Angaben gemäß Anhang XII – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

6.1.1 Meldebögen zum CapEx

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (CapEx)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in EUR und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	25,84	0,00	25,84	0,00	0,00	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.182,45	0,00	1.182,45	0,00	0,00	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12.338,82	0,00	12.338,82	0,00	0,00	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.634,35	0,00	3.634,35	0,00	0,00	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.435,51	0,00	4.435,51	0,00	0,00	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	552,31	0,00	552,31	0,00	0,00	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.807.669,83	0,47	9.705.203,39	0,47	69.824,06	0,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2.068.722.601,80					

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (CapEx)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in EUR und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	25,84	0,00	25,84	0,00	0,00	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.182,45	0,01	1.182,45	0,01	0,00	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	12.338,82	0,13	12.338,82	0,13	0,00	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.634,35	0,04	3.634,35	0,04	0,00	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.435,51	0,05	4.435,51	0,05	0,00	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	552,31	0,01	552,31	0,01	0,00	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	9.807.669,83	99,77	9.705.203,39	99,77	69.824,06	100,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	9.829.839,09	100,00	9.727.372,66		69.824,06	

**Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
(CapEx)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in EUR und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,49	0,00	2,49	0,00	0,00	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	275,82	0,00	275,82	0,00	0,00	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	126.198,47	0,51	119.542,56	0,48	6.655,90	0,03
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8.354,45	0,03	7.799,05	0,03	557,40	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.883,52	0,01	1.883,52	0,01	0,00	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24.561.658,53	99,45	24.118.022,75	99,47	148.869,86	95,38
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24.698.375,27	100,00	24.247.526,19		156.083,16	

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag in EUR	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	11.574,08	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	23,09	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	14,07	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.204.467.355,72	100,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.204.478.966,95	100,00

6.1.2 Meldebögen zum Umsatz

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in EUR und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	542,54	0,00	542,54	0,00	0,00	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	372,93	0,00	372,93	0,00	0,00	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	143.719,41	0,01	143.719,41	0,01	0,00	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12.995,41	0,00	12.995,41	0,00	0,00	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.350,65	0,00	11.350,65	0,00	0,00	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.108.201,07	0,49	10.055.633,14	0,49	4.816,47	0,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2.068.722.601,80					

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in EUR und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	542,54	0,01	542,54	0,01	0,00	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	372,93	0,00	372,93	0,00	0,00	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	143.719,41	1,40	143.719,41	1,40	0,00	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	12.995,41	0,13	12.995,41	0,13	0,00	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11.350,65	0,11	11.350,65	0,11	0,00	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	10.108.201,07	98,36	10.055.633,14	98,35	121.484,40	100,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	10.277.182,00	100,00	10.224.614,07		121,484.40	

**Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
(Umsatz)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in EUR und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	598,61	0,00	598,61	0,00	0,00	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19.527,69	0,05	19.527,69	0,05	0,00	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.531.888,01	4,29	1.531.888,01	4,29	0,00	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	134.263,61	0,38	134.263,61	0,38	0,00	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.119,37	0,02	6.119,37	0,02	0,00	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	33.982.604,20	95,26	33.225.355,57	95,15	11.6667,93	100,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	35.675.001,50	100,00	34.917.752,86		116.667,93	

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Umsatz)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag in EUR	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2.025,63	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	234.881,91	0,02
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.354,58	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten. gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.192.816.735,70	99,98
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.193.054.997,82	100,00

6.2 Angaben gemäß Anhang VI – Meldebogen für die KPI von Wertpapierfirmen

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI(**)	KPI(***)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)(***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	10.277.182,00	0,50%	0,48%	84,8%	59,9%	40,1%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	Handelsbuch (*)	Ab 31.12.2025	entfällt	entfällt			
	Finanzgarantien	keine	entfällt	entfällt			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	693.759.538,26	1,3%	2,4%			
	Gebühren- und Provisionserträge (**)	Ab 31.12.2025	entfällt	entfällt			

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basierend auf dem a-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz-KPI)

Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024																		
		Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	829,72	45,14	10,22	7,02	1,23	0,49	0,12	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,40	0,04	0,00	0,01	
2	Finanzunternehmen	643,61	43,35	9,63	7,02	1,11	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Kreditinstitute	613,08	43,34	9,61	7,02	1,11	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Darlehen und Kredite	11,44	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	575,89	33,76	8,92	7,02	0,82	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Eigenkapitalinstrumente	25,75	9,51	0,69	0,00	0,29	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30,53	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	davon Wertpapierfirmen	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz-KPI) – Fortsetzung

Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024																	
		Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon er- mögli- chende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögli- chende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögli- chende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögli- chende Tätigkeiten
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	30,30	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	29,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	1,02	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	56,41	1,79	0,60	0,00	0,12	0,39	0,12	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,40	0,04	0,00	0,01
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	46,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	10,16	1,79	0,60	0,00	0,12	0,39	0,12	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,40	0,04	0,00	0,01
24	Private Haushalte	15,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	114,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz-KPI) – Fortsetzung

Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024																		
		Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00																		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	1.239,01																		
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	892,45																		
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	317,49																		
35	Darlehen und Kredite	58,05																		
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00																		
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,00																		
38	Schuldverschreibungen	222,12																		
39	Eigenkapitalinstrumente	37,32																		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	574,96																		
41	Darlehen und Kredite	0,00																		

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz-KPI) – Fortsetzung

Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024																
		Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
42	Schuldverschreibungen	469,53																
43	Eigenkapitalinstrumente	105,43																
44	Derivate	0,00																
45	Kurzfristige Interbankenkredite	111,45																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,00																
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	235,11																
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.068,72																
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	370,31																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15,75																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	354,56																
52	Handelsbuch	0,00																
53	Gesamtaktiva	2.439,03																
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien																	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assests under management)	52.588,98																
56	Davon Schuldverschreibungen	21.317,89																
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	21.566,33																

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz-KPI) – Fortsetzung

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag 31.12.2024												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)										
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten								
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,27	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	45,95	10,28	0,00	1,23	0,50
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,36	9,63	0,00	1,11	0,10
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,34	9,61	0,00	1,11	0,09
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,76	8,92	0,00	0,82	0,08
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,51	0,69	0,00	0,29	0,01
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz-KPI) – Fortsetzung

Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,27	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	2,59	0,65	0,00	0,12	0,40
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,27	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	2,59	0,65	0,00	0,12	0,40
24	Private Haushalte									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien													
32	<u>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</u>													
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen													

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz-KPI) – Fortsetzung

Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
35	Darlehen und Kredite													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen													
37	davon Gebäudesanierungskredite													
38	Schuldverschreibungen													
39	Eigenkapitalinstrumente													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen													
41	Darlehen und Kredite													
42	Schuldverschreibungen													
43	Eigenkapitalinstrumente													
44	Derivate													
45	Kurzfristige Interbankenkredite													
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte													
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)													
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt													
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte													
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten													

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz-KPI) – Fortsetzung

Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken														
52	Handelsbuch														
53	Gesamtaktiva														
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
54	Finanzgarantien														
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assests under management)														
56	Davon Schuldverschreibungen														
57	Davon Eigenkapitalinstrumente														

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden können; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-KPI)

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag 31.12.2024																		
		Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Davon Ver- wendung der Erlöse		Davon Übergangs- tätigkeiten		Davon er- mögli- chende Tätigkeiten		Davon Ver- wendung der Erlöse		Davon er- mögli- chende Tätigkeiten		Davon Ver- wendung der Erlöse		Davon er- mögli- chende Tätigkeiten		Davon Ver- wendung der Erlöse		Davon er- mögli- chende Tätigkeiten				
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	829,72	33,97	9,73	7,02	0,23	0,90	0,23	0,07	0,00	0,01	0,02	0,00	0,00	0,00	0,22	0,03	0,00	0,00	
2	Finanzunternehmen	643,61	31,56	8,62	7,02	0,06	0,19	0,05	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Kreditinstitute	613,08	31,55	8,61	7,02	0,06	0,19	0,05	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Darlehen und Kredite	11,44	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	575,89	26,02	8,30	7,02	0,05	0,16	0,05	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Eigenkapitalinstrumente	25,75	5,45	0,30	0,00	0,02	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30,53	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	davon Wertpapierfirmen	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-KPI) – Fortsetzung

Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024																	
		Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon er- mögli- chende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögli- chende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögli- chende Tätigkeiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögli- chende Tätigkeiten
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	30,30	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	29,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	1,02	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	56,41	2,41	1,11	0,00	0,17	0,71	0,17	0,03	0,00	0,01	0,02	0,00	0,00	0,00	0,22	0,03	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	46,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	10,16	2,41	1,10	0,00	0,17	0,71	0,17	0,03	0,00	0,01	0,02	0,00	0,00	0,00	0,22	0,03	0,00	0,00
24	Private Haushalte	15,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	114,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-KPI) – Fortsetzung

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag 31.12.2024																		
		Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00																		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	1.239,01																		
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	892,45																		
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	317,49																		
35	Darlehen und Kredite	58,05																		
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00																		
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,00																		
38	Schuldverschreibungen	222,12																		
39	Eigenkapitalinstrumente	37,32																		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	574,96																		
41	Darlehen und Kredite	0,00																		

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-KPI) – Fortsetzung

Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024																
		Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
42	Schuldverschreibungen	469,53																
43	Eigenkapitalinstrumente	105,43																
44	Derivate	0,00																
45	Kurzfristige Interbankenkredite	111,45																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,00																
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	235,11																
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.068,72																
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	370,31																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15,75																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	354,56																
52	Handelsbuch	0,00																
53	Gesamtaktiva	2.439,03																
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien																	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assests under management)	52.588,98																
56	Davon Schuldverschreibungen	21.317,89																
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	21.566,33																

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-KPI) – Fortsetzung

Offenlegungstichtag 31.12.2024																	
Mio. EUR		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)											
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten								
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34,53	9,83	0,00	0,23	0,92
2	Finanzunternehmen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,62	8,66	0,00	0,06	0,19
3	Kreditinstitute				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,60	8,64	0,00	0,06	0,19
4	Darlehen und Kredite				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26,07	8,34	0,00	0,05	0,16
6	Eigenkapitalinstrumente				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,45	0,30	0,00	0,02	0,03
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-KPI) – Fortsetzung

Offenlegungstichtag 31.12.2024														
Mio. EUR		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,91	1,17	0,00	0,17	0,73
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,91	1,17	0,00	0,17	0,73
24	Private Haushalte									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien													
32	<u>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</u>													
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen													

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-KPI) – Fortsetzung

Offenlegungstichtag 31.12.2024												
Mio. EUR		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
35	Darlehen und Kredite											
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen											
37	davon Gebäudesanierungskredite											
38	Schuldverschreibungen											
39	Eigenkapitalinstrumente											
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen											
41	Darlehen und Kredite											
42	Schuldverschreibungen											
43	Eigenkapitalinstrumente											
44	Derivate											
45	Kurzfristige Interbankenkredite											
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte											
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)											
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt											
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte											
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten											

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-KPI) – Fortsetzung

Offenlegungstichtag 31.12.2024														
Mio. EUR		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken													
52	Handelsbuch													
53	Gesamtaktiva													
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54	Finanzgarantien													
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assests under management)													
56	Davon Schuldverschreibungen													
57	Davon Eigenkapitalinstrumente													

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden können; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

2. GAR-Sektorinformationen

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	03.21 - Marine aquaculture	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
2	06.10 - Extraction of crude petroleum	0,02	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
3	07.29 - Mining of other non-ferrous metal ores	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
4	09.10 - Support activities for petroleum and natural gas extraction	0,01	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
5	10.20 - Processing and preserving of fish, crustaceans and molluscs	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
6	10.51 - Operation of dairies and cheese making	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
7	10.72 - Manufacture of rusks and biscuits; manufacture of preserved pastry goods and cakes	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
8	10.82 - Manufacture of cocoa, chocolate and sugar confectionery	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
9	10.83 - Processing of tea and coffee	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
10	10.89 - Manufacture of other food products n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
11	11.01 - Distilling, rectifying and blending of spirits	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
12	11.05 - Manufacture of beer	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
13	11.07 - Manufacture of soft drinks; production of mineral waters and other bottled waters	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
14	12.00 - Manufacture of tobacco products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
15	13.91 - Manufacture of knitted and crocheted fabrics	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
16	13.99 - Manufacture of other textiles n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
17	14.13 - Manufacture of other outerwear	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
18	14.19 - Manufacture of other wearing apparel and accessories	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
19	15.12 - Manufacture of luggage, handbags and the like, saddlery and harness	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
20	15.20 - Manufacture of footwear	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
21	16.21 - Manufacture of veneer sheets and wood-based panels	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
22	17.11 - Manufacture of pulp	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
23	17.12 - Manufacture of paper and paperboard	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
24	17.21 - Manufacture of corrugated paper and paperboard and of containers of paper and paperboard	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
25	17.22 - Manufacture of household and sanitary goods and of toilet requisites	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
26	17.29 - Manufacture of other articles of paper and paperboard	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
27	18.20 - Reproduction of recorded media	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
28	19.20 - Manufacture of refined petroleum products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
29	20.11 - Manufacture of industrial gases	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
30	20.13 - Manufacture of plastics and synthetic rubber in primary forms	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
31	20.14 - Manufacture of other organic basic chemicals	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
32	20.15 - Manufacture of fertilisers and nitrogen compounds	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
33	20.16 - Manufacture of plastics in primary forms	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
34	20.17 - Manufacture of synthetic rubber in primary forms	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
35	20.30 - Manufacture of paints, varnishes and similar coatings, printing ink and mastics	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
36	20.41 - Manufacture of soap and detergents, cleaning and polishing preparations	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
37	20.42 - Manufacture of perfumes and toilet preparations	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
38	20.59 - Manufacture of other chemical products n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
39	21.10 - Manufacture of basic pharmaceutical products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
40	21.20 - Manufacture of pharmaceutical preparations	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
41	22.11 - Manufacture of rubber tyres and tubes; retreading and rebuilding of rubber tyres	0,02	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
42	22.22 - Manufacture of plastic packing goods	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
43	23.14 - Manufacture of glass fibres	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
44	23.31 - Manufacture of ceramic tiles and flags	0,02	0,02			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
45	23.51 - Manufacture of cement	0,05	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
46	23.99 - Manufacture of other non-metallic mineral products n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
47	24.10 - Manufacture of basic iron and steel and of ferro-alloys	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
48	24.20 - Manufacture of tubes, pipes, hollow profiles and related fittings, of steel	0,04	0,00			0,04	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
49	24.31 - Cold drawing of bars	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
50	24.42 - Aluminium production	0,01	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
51	24.45 - Other non-ferrous metal production	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
52	25.12 - Manufacture of doors and windows of metal	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
53	25.30 - Manufacture of steam generators, except central heating hot water boilers	0,02	0,02			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
54	25.40 - Manufacture of weapons and ammunition	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
55	25.50 - Forging, pressing, stamping and roll-forming of metal; powder metallurgy	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
56	25.72 - Manufacture of locks and hinges	0,02	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
57	25.93 - Manufacture of wire products, chains and springs	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
58	25.94 - Manufacture of fasteners and screw machine products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
59	25.99 - Manufacture of other fabricated metal products n.e.c.	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
60	26.11 - Manufacture of electronic products	0,04	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
61	26.30 - Manufacture of communication equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
62	26.51 - Manufacture of instruments and appliances for measuring, testing and navigation	0,02	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
63	26.52 - Manufacture of watches and clocks	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
64	26.60 - Manufacture of irradiation, electromedical and electrotherapeutic equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
65	27.11 - Manufacture of electric motors, generators and transformers	0,13	0,07			0,00	0,00			0,00	0,00			0,11	0,01		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
66	27.12 - Manufacture of electricity distribution and control apparatus	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
67	27.20 - Manufacture of batteries and accumulators	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
68	27.32 - Manufacture of other electronic and electric wires and cables	0,02	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
69	27.40 - Manufacture of electric lighting equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
70	27.51 - Manufacture of electric domestic appliances	0,03	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,00		
71	27.90 - Manufacture of other electrical equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
72	28.11 - Manufacture of engines and turbines, except aircraft, vehicle and cycle engines	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
73	28.12 - Manufacture of fluid power equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
74	28.13 - Manufacture of other pumps and compressors	0,02	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
75	28.15 - Manufacture of bearings, gears, gearing and driving elements	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
76	28.22 - Manufacture of lifting and handling equipment	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
77	28.25 - Manufacture of non-domestic cooling and ventilation equipment	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
78	28.29 - Manufacture of other general-purpose machinery n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
79	28.30 - Manufacture of agricultural and forestry machinery	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
80	28.92 - Manufacture of machinery for mining, quarrying and construction	0,06	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
81	28.93 - Manufacture of machinery for food, beverage and tobacco processing	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
82	28.95 - Manufacture of machinery for paper and paperboard production	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
83	28.99 - Manufacture of other special-purpose machinery n.e.c.	0,03	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,10	0,03		
84	29.20 - Manufacture of bodies (coachwork) for motor vehicles; manufacture of trailers and semi-trailers	0,22	0,02			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
85	29.31 - Manufacture of electrical and electronic equipment for motor vehicles	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
86	30.20 - Manufacture of railway locomotives and rolling stock	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
87	30.30 - Manufacture of air and spacecraft and related machinery	0,16	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
88	30.92 - Manufacture of bicycles and invalid carriages	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
89	32.12 - Manufacture of jewellery and related articles	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
90	32.50 - Manufacture of medical and dental instruments and supplies	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
91	35.11 - Production of electricity	0,13	0,10			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
92	35.22 - Distribution of gaseous fuels through mains	0,02	0,02			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
93	36.00 - Water collection, treatment and supply	0,03	0,02			0,00	0,00			0,01	0,00			0,00	0,00		
94	38.32 - Recovery of sorted materials	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
95	41.20 - Construction of residential and non-residential buildings	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
96	42.11 - Construction of roads and motorways	0,02	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
97	42.22 - Construction of utility projects for electricity and telecommunications	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
98	42.99 - Construction of other civil engineering projects n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
99	45.11 - Sale of cars and light motor vehicles	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
100	45.20 - Maintenance and repair of motor vehicles	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
101	46.46 - Wholesale of pharmaceutical goods	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
102	46.52 - Wholesale of electronic and telecommunications equipment and parts	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
103	46.64 - Wholesale of machinery for the textile industry and of sewing and knitting machines	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
104	46.69 - Wholesale of other machinery and equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
105	46.71 - Wholesale of solid, liquid and gaseous fuels and related products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
106	46.73 - Wholesale of wood, construction materials and sanitary equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
107	46.75 - Wholesale of chemical products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
108	47.11 - Retail sale in non-specialised stores with food, beverages or tobacco predominating	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
109	47.19 - Other retail sale in non-specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
110	47.52 - Retail sale of hardware, paints and glass in specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
111	47.64 - Retail sale of sporting equipment in specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
112	47.65 - Retail sale of games and toys in specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
113	47.71 - Retail sale of clothing in specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
114	47.78 - Other retail sale of new goods in specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
115	47.91 - Retail sale via mail order houses or via Internet	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
116	49.10 - Passenger rail transport, interurban	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
117	49.41 - Freight transport by road	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
118	50.20 - Sea and coastal water transport	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
119	51.10 - Passenger air transport	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
120	52.23 - Service activities incidental to air transportation	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
121	52.29 - Other transportation support activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
122	53.20 - Other postal and courier activities	0,05	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
123	55.10 - Hotels and similar accommodation	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
124	56.10 - Restaurants and mobile food service activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
125	58.11 - Book publishing	0,00	0,00			0,06	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
126	58.29 - Other software publishing	0,04	0,02			0,00	0,00			0,00	0,00			0,03	0,00	
127	59.20 - Sound recording and music publishing activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	
128	61.10 - Wired telecommunications activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
129	61.20 - Wireless telecommunications activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
130	61.90 - Other telecommunications activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
131	62.01 - Computer programming activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
132	62.09 - Other information technology and computer service activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
133	63.11 - Data processing, hosting and related activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
134	64.19 - Other monetary intermediation	9,37	0,67			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
135	64.92 - Other credit granting	0,04	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,03	0,00		
136	64.99 - Other financial service activities, except insurance and pension funding n.e.c.	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
137	66.11 - Administration of financial markets	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
138	66.19 - Other activities auxiliary to financial services, except insurance and pension funding	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
139	66.30 - Fund management activities	0,02	0,01			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
140	68.10 - Buying and selling of own real estate	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
141	68.20 - Renting and operating of own or leased real estate	0,17	0,07			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
142	68.31 - Real estate agencies	0,02	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
143	68.32 - Management of real estate on a fee or contract basis	0,20	0,06			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
144	71.11 - Architectural activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
145	71.12 - Engineering activities and related technical consultancy	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
146	71.20 - Technical testing and analysis	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
147	72.11 - Research and experimental development on biotechnology	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
148	72.20 - Research and experimental development on social sciences and humanities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
149	73.11 - Advertising agencies	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
150	74.90 - Other professional, scientific and technical activities n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
151	78.10 - Activities of employment placement agencies	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
152	80.10 - Private security activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
153	81.21 - General cleaning of buildings	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
154	81.29 - Other cleaning activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
155	82.99 - Other business support service activities n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
156	86.90 - Other human health activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
157	92.00 - Gambling and betting activities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
158	93.13 - Fitness facilities	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
159	93.29 - Other amusement and recreation activities n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
160	96.01 - Washing and (dry-) cleaning of textile and fur products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,03	0,00		
161	96.09 - Other personal service activities n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	03.21 - Marine aquaculture	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
2	06.10 - Extraction of crude petroleum	0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,00		
3	07.29 - Mining of other non-ferrous metal ores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
4	09.10 - Support activities for petroleum and natural gas extraction	0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,01		
5	10.20 - Processing and preserving of fish, crustaceans and molluscs	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
6	10.51 - Operation of dairies and cheese making	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
7	10.72 - Manufacture of rusks and biscuits; manufacture of preserved pastry goods and cakes	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
8	10.82 - Manufacture of cocoa, chocolate and sugar confectionery	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
9	10.83 - Processing of tea and coffee	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
10	10.89 - Manufacture of other food products n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
11	11.01 - Distilling, rectifying and blending of spirits	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
12	11.05 - Manufacture of beer	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
13	11.07 - Manufacture of soft drinks; production of mineral waters and other bottled waters	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
14	12.00 - Manufacture of tobacco products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
15	13.91 - Manufacture of knitted and crocheted fabrics	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
16	13.99 - Manufacture of other textiles n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
17	14.13 - Manufacture of other outerwear	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
18	14.19 - Manufacture of other wearing apparel and accessories	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
19	15.12 - Manufacture of luggage, handbags and the like, saddlery and harness	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
20	15.20 - Manufacture of footwear	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
21	16.21 - Manufacture of veneer sheets and wood-based panels	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
22	17.11 - Manufacture of pulp	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
23	17.12 - Manufacture of paper and paperboard	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
24	17.21 - Manufacture of corrugated paper and paperboard and of containers of paper and paperboard	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
25	17.22 - Manufacture of household and sanitary goods and of toilet requisites	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
26	17.29 - Manufacture of other articles of paper and paper-board	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
27	18.20 - Reproduction of recorded media	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
28	19.20 - Manufacture of refined petroleum products	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
29	20.11 - Manufacture of industrial gases	0,00	0,00			0,00	0,00	0,01	0,00
30	20.13 - Manufacture of plastics and synthetic rubber in primary forms	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
31	20.14 - Manufacture of other organic basic chemicals	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
32	20.15 - Manufacture of fertilisers and nitrogen compounds	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
33	20.16 - Manufacture of plastics in primary forms	0,00	0,00			0,00	0,00	0,01	0,00
34	20.17 - Manufacture of synthetic rubber in primary forms	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
35	20.30 - Manufacture of paints, varnishes and similar coatings, printing ink and mastics	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
36	20.41 - Manufacture of soap and detergents, cleaning and polishing preparations	0,01	0,00			0,00	0,00	0,01	0,00
37	20.42 - Manufacture of perfumes and toilet preparations	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
38	20.59 - Manufacture of other chemical products n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
39	21.10 - Manufacture of basic pharmaceutical products	0,07	0,00			0,00	0,00	0,07	0,00
40	21.20 - Manufacture of pharmaceutical preparations	0,18	0,00			0,00	0,00	0,18	0,00
41	22.11 - Manufacture of rubber tyres and tubes; retreading and rebuilding of rubber tyres	0,00	0,00			0,00	0,00	0,02	0,00
42	22.22 - Manufacture of plastic packing goods	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
43	23.14 - Manufacture of glass fibres	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
44	23.31 - Manufacture of ceramic tiles and flags	0,00	0,00			0,00	0,00	0,02	0,02
45	23.51 - Manufacture of cement	0,00	0,00			0,00	0,00	0,05	0,00
46	23.99 - Manufacture of other non-metallic mineral products n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
47	24.10 - Manufacture of basic iron and steel and of ferro-alloys	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
48	24.20 - Manufacture of tubes, pipes, hollow profiles and related fittings, of steel	0,00	0,00			0,00	0,00	0,08	0,00

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
49	24.31 - Cold drawing of bars	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
50	24.42 - Aluminium production	0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,01		
51	24.45 - Other non-ferrous metal production	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
52	25.12 - Manufacture of doors and windows of metal	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
53	25.30 - Manufacture of steam generators, except central heating hot water boilers	0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,02		
54	25.40 - Manufacture of weapons and ammunition	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
55	25.50 - Forging, pressing, stamping and roll-forming of metal; powder metallurgy	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
56	25.72 - Manufacture of locks and hinges	0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,00		
57	25.93 - Manufacture of wire products, chains and springs	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
58	25.94 - Manufacture of fasteners and screw machine products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
59	25.99 - Manufacture of other fabricated metal products n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
60	26.11 - Manufacture of electronic products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,04	0,00		
61	26.30 - Manufacture of communication equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
62	26.51 - Manufacture of instruments and appliances for measuring, testing and navigation	0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,01		
63	26.52 - Manufacture of watches and clocks	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
64	26.60 - Manufacture of irradiation, electromedical and electrotherapeutic equipment	0,01	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
65	27.11 - Manufacture of electric motors, generators and transformers	0,00	0,00			0,00	0,00			0,24	0,07		
66	27.12 - Manufacture of electricity distribution and control apparatus	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
67	27.20 - Manufacture of batteries and accumulators	0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
68	27.32 - Manufacture of other electronic and electric wires and cables	0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,01		
69	27.40 - Manufacture of electric lighting equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
70	27.51 - Manufacture of electric domestic appliances	0,00	0,00			0,00	0,00			0,05	0,00		
71	27.90 - Manufacture of other electrical equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
72	28.11 - Manufacture of engines and turbines, except aircraft, vehicle and cycle engines	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
73	28.12 - Manufacture of fluid power equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
74	28.13 - Manufacture of other pumps and compressors	0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,00		
75	28.15 - Manufacture of bearings, gears, gearing and driving elements	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
76	28.22 - Manufacture of lifting and handling equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,00		
77	28.25 - Manufacture of non-domestic cooling and ventilation equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
78	28.29 - Manufacture of other general-purpose machinery n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
79	28.30 - Manufacture of agricultural and forestry machinery	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
80	28.92 - Manufacture of machinery for mining, quarrying and construction	0,00	0,00			0,00	0,00			0,06	0,01		
81	28.93 - Manufacture of machinery for food, beverage and tobacco processing	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
82	28.95 - Manufacture of machinery for paper and paperboard production	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
83	28.99 - Manufacture of other special-purpose machinery n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,13	0,01		
84	29.20 - Manufacture of bodies (coachwork) for motor vehicles; manufacture of trailers and semi-trailers	0,00	0,00			0,00	0,00			0,22	0,02		
85	29.31 - Manufacture of electrical and electronic equipment for motor vehicles	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
86	30.20 - Manufacture of railway locomotives and rolling stock	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
87	30.30 - Manufacture of air and spacecraft and related machinery	0,00	0,00			0,00	0,00			0,17	0,00		
88	30.92 - Manufacture of bicycles and invalid carriages	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
89	32.12 - Manufacture of jewellery and related articles	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
90	32.50 - Manufacture of medical and dental instruments and supplies	0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
91	35.11 - Production of electricity	0,00	0,00			0,00	0,00			0,13	0,10		
92	35.22 - Distribution of gaseous fuels through mains	0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,02		
93	36.00 - Water collection, treatment and supply	0,00	0,00			0,00	0,00			0,04	0,02		
94	38.32 - Recovery of sorted materials	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
95	41.20 - Construction of residential and non-residential buildings	0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
96	42.11 - Construction of roads and motorways	0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,01		
97	42.22 - Construction of utility projects for electricity and telecommunications	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
98	42.99 - Construction of other civil engineering projects n.e.c.	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
99	45.11 - Sale of cars and light motor vehicles	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
100	45.20 - Maintenance and repair of motor vehicles	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
101	46.46 - Wholesale of pharmaceutical goods	0,01	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		
102	46.52 - Wholesale of electronic and telecommunications equipment and parts	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
103	46.64 - Wholesale of machinery for the textile industry and of sewing and knitting machines	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
104	46.69 - Wholesale of other machinery and equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
105	46.71 - Wholesale of solid, liquid and gaseous fuels and related products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
106	46.73 - Wholesale of wood, construction materials and sanitary equipment	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
107	46.75 - Wholesale of chemical products	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
108	47.11 - Retail sale in non-specialised stores with food, beverages or tobacco predominating	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
109	47.19 - Other retail sale in non-specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
110	47.52 - Retail sale of hardware, paints and glass in specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
111	47.64 - Retail sale of sporting equipment in specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
112	47.65 - Retail sale of games and toys in specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
113	47.71 - Retail sale of clothing in specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
114	47.78 - Other retail sale of new goods in specialised stores	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
115	47.91 - Retail sale via mail order houses or via Internet	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
116	49.10 - Passenger rail transport, interurban	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
117	49.41 - Freight transport by road	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
118	50.20 - Sea and coastal water transport	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
119	51.10 - Passenger air transport	0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00		

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
120	52.23 - Service activities incidental to air transportation	0,00	0,00			0,00	0,00
121	52.29 - Other transportation support activities	0,00	0,00			0,00	0,00
122	53.20 - Other postal and courier activities	0,00	0,00			0,05	0,01
123	55.10 - Hotels and similar accomodation	0,00	0,00			0,00	0,00
124	56.10 - Restaurants and mobile food service activities	0,00	0,00			0,00	0,00
125	58.11 - Book publishing	0,00	0,00			0,06	0,00
126	58.29 - Other software publishing	0,00	0,00			0,07	0,02
127	59.20 - Sound recording and music publishing activities	0,00	0,00			0,00	0,00
128	61.10 - Wired telecommunications activities	0,00	0,00			0,01	0,00
129	61.20 - Wireless telecommunications activities	0,00	0,00			0,00	0,00
130	61.90 - Other telecommunications activities	0,00	0,00			0,00	0,00
131	62.01 - Computer programming activities	0,00	0,00			0,00	0,00
132	62.09 - Other information technology and computer service activities	0,00	0,00			0,00	0,00
133	63.11 - Data processing, hosting and related activities	0,00	0,00			0,00	0,00
134	64.19 - Other monetary intermediation	0,00	0,00			9,38	0,67
135	64.92 - Other credit granting	0,00	0,00			0,07	0,01
136	64.99 - Other financial service activities, except insurance and pension funding n.e.c.	0,00	0,00			0,02	0,00
137	66.11 - Administration of financial markets	0,00	0,00			0,00	0,00
138	66.19 - Other activities auxiliary to financial services, except insurance and pension funding	0,00	0,00			0,00	0,00
139	66.30 - Fund management activities	0,00	0,00			0,02	0,01
140	68.10 - Buying and selling of own real estate	0,00	0,00			0,00	0,00
141	68.20 - Renting and operating of own or leased real estate	0,00	0,00			0,18	0,07
142	68.31 - Real estate agencies	0,00	0,00			0,02	0,00
143	68.32 - Management of real estate on a fee or contract basis	0,00	0,00			0,20	0,06
144	71.11 - Architectural activities	0,00	0,00			0,00	0,00
145	71.12 - Engineering activities and related technical consultancy	0,00	0,00			0,01	0,00
146	71.20 - Technical testing and analysis	0,00	0,00			0,00	0,00
147	72.11 - Research and experimental development on biotechnology	0,00	0,00			0,00	0,00

2. GAR-Sektorinformationen – Fortsetzung

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
148	72.20 - Research and experimental development on social sciences and humanities	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
149	73.11 - Advertising agencies	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
150	74.90 - Other professional, scientific and technical activities n.e.c.	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
151	78.10 - Activities of employment placement agencies	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
152	80.10 - Private security activities	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
153	81.21 - General cleaning of buildings	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
154	81.29 - Other cleaning activities	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
155	82.99 - Other business support service activities n.e.c.	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
156	86.90 - Other human health activities	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
157	92.00 - Gambling and betting activities	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
158	93.13 - Fitness facilities	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
159	93.29 - Other amusement and recreation activities n.e.c.	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		
160	96.01 - Washing and (dry-) cleaning of textile and fur products	0,00	0,00		0,00	0,00			0,03	0,00		
161	96.09 - Other personal service activities n.e.c.	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Über- gangs-tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche- de Tätig- keiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätig- keiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätig- keiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5,4%	1,2%	0,8%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Finanzunternehmen	6,7%	1,5%	1,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	7,1%	1,6%	1,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,9%	1,5%	1,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	36,9%	2,7%		1,1%	0,1%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI) – Fortsetzung

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Übergangs-tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten		Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche- de Tätig- keiten												
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	1,3%	1,3%		0,0%	0,2%	0,1%	0,1%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	1,3%	1,3%		0,0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	3,2%	1,1%	0,0%	0,2%	0,7%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,2%	1,1%	0,0%	0,2%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	17,6%	5,9%		1,2%	3,8%	1,1%	0,0%		0,0%	0,2%	0,0%		0,0%	17,6%	5,9%		1,2%
24	Private Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,2%	0,5%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,2%	0,5%	0,3%	0,1%

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI) – Fortsetzung

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024														
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,5%	1,2%	0,0%	0,1%	0,1%	40,1%	
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,7%	1,5%	0,0%	0,2%	0,0%	31,1%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,1%	1,6%	0,0%	0,2%	0,0%	29,6%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,9%	1,5%	0,0%	0,1%	0,0%	27,8%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	36,9%	2,7%		1,1%	0,1%	1,2%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI) – Fortsetzung

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	1,4%	1,4%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,6%	1,2%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	3,9%	0,4%		0,1%	2,6%	0,0%		0,0%	0,1%	0,0%		0,0%	25,5%	6,4%
24	Private Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,2%	0,5%

3. GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Über- gangs- tät- igkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mögliche- nde Tätig- keiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätig- keiten			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätig- keiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,1%	1,2%	0,8%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Finanzunternehmen	4,9%	1,3%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	Kreditinstitute	5,1%	1,4%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,5%	1,4%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	21,2%	1,2%		0,1%	0,1%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

3. GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI) – Fortsetzung

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	1,5%	1,5%		0,0%	0,3%	0,2%	0,2%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	4,3%	2,0%	0,0%	0,3%	1,3%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	23,7%	10,8%		1,7%	7,0%	1,7%	0,3%		0,1%	0,2%	0,0%		0,0%	2,2%	0,3%		0,0%
24	Private Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,6%	0,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

3. GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI) – Fortsetzung

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten			
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,2%	1,2%	0,0%	0,0%	0,1%	40,1%
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,9%	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	31,1%
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,2%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	29,6%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,5%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	27,8%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	21,2%	1,2%		0,1%	0,1%	1,2%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

3. GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI) – Fortsetzung

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	1,7%	1,7%		0,0%	0,3%	0,0%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,2%	2,1%	0,0%	0,3%	1,3%	2,7%
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,2%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,9%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	28,6%	11,5%		1,7%	7,2%	0,5%
24	Private Haushalte									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,5%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz-KPI)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024																			
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)																				
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,5%	1,2%		0,2%	0,7%	0,1%	0,0%		0,0%	0,1%	0,0%		0,0%	0,6%	0,1%			0,0%		

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz-KPI) – Fortsetzung

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024													
		Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,9%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	6,2%	1,3%		0,2%	0,7%	

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx-KPI)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024																		
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)																			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	5,6%	2,3%			0,3%	1,3%	0,3%	0,1%		0,0%	0,1%	0,0%		0,0%	0,4%	0,0%			0,0%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx-KPI) – Fortsetzung

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag 31.12.2024														
		Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)															
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,2%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	6,6%	2,4%		0,3%		1,4%	

B. Metzler seel. Sohn & Co. AG

B. Metzler seel. Sohn & Co. AG
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main

Telefon 069 2104-0
metzler@metzler.com
www.metzler.com